

# Anhang

## Anhang 1

### Zahlen zur Bürgerarbeit in Baden-Württemberg

(Geordnet nach den Zuständigkeitsbereichen der Ressorts)

#### Vorbemerkung:

Bürgerarbeit umfasst die verschiedensten Dienste, die von Bürgerinnen und Bürgern freiwillig erbracht werden. Zum Teil geschieht dies in spontaner Selbstorganisation, zum Teil im institutionellen Rahmen von Verbänden und Organisationen. Aufgrund der Vielfalt und Dynamik der Bürgerarbeit gestaltet sich eine statistische Bestandsaufnahme dessen, was Menschen freiwillig tun, sehr schwierig.

Die nachstehende Aufstellung kann und will deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie versteht sich als eine Momentaufnahme, in der sich auch das niederschlägt, was die Bürgerarbeit in der Praxis ausmacht: Spontaneität, Lebendigkeit und Unberechenbarkeit.

Den Ansprüchen statistischer Exaktheit kann diese Aufstellung nur bedingt gerecht werden: Sie enthält zum Teil Mehrfachnennungen und Doppelungen, und während in einzelnen Rubriken exakte Zahlen genannt werden, sind es an anderen Stellen nur Schätzwerte oder auch Lücken. Trotz dieser unvermeidlichen Unschärfen wollte die Kommission auf eine solche Bilanz nicht verzichten. Es ging ihr darum, zu dokumentieren, was heute schon in Baden-Württemberg geschieht. Ein Ziel dieser Bestandsaufnahme besteht darin, die These vom fortschreitenden Individualismus in unserer Gesellschaft mit einem kritischen Fragezeichen zu versehen.

#### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

##### Schulbereich

- Schülermentor/innen Sport ..... 2.500
- Schülermentor/innen Musik ..... 280
- Soziales Lernen (Modellprojekt) ..... 100
- Verkehrserziehung (derzeit) ..... 60
- Schülermitverwaltung (Klassen-/Schulsprecher + Stellv.)..... ca. 110.000
- Elternbeiräte (+ Stellv.)..... ca. 110.000

**Jugendbereich**

- Jugendleiter/innen im Bereich Landesjugendring.....ca. 200.000

**Kirchen**

**Ehrenamtliche Kirchengemeinderäte, Synodale**

- evangelisch.....19.600
- katholisch .....23.667

**Ehrenamtliche in Kirchengemeinden**

- evangelisch.....225.000
- katholisch .....275.000

**Sport (einschließlich Jugend; diese ist auch im LJR enthalten)**

- 10.801 Sportvereine, 3.519.041 Mitglieder, ehrenamtlich tätig.....300.000

**Gesangvereine/Musikvereine**

- 6.525 Vereine mit 11.031 Ensembles und 355.100 aktiven sowie 539.617 fördernden Mitgliedern.....

**Amateurtheater**

- 427 Vereine mit 10.910 Mitgliedern .....

**Heimatspflege, Trachtenverbände**

- 426 Vereine mit ca. 19.000 Mitgliedern .....

**Sonstige**

- DLRG (115.000 Mitglieder) ..... 11.000
- Schwarzwaldverein e.V. (90.000 Mitglieder)..... 8.000
- Schwäbischer Albverein e.V. (125.000 Mitglieder)..... 12.000

**Sozialministerium**

- Modellprojekte Bürgerschaftliches Engagement .....<sup>1</sup>
- Freiwilliges Soziales Jahr (Stand 1998).....2.128
- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder (33.000 Kinder) .....3.000
- Behinderten- und Altenhilfe.....<sup>2</sup>
- Seniorenbeiräte .....ca. 2.000
- Seniorenclubs .....<sup>3</sup>
- Betreuung von Angehörigen in den „eigenen vier Wänden“ .....<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Angaben zu den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern sind nicht möglich. Die Zahlen der Beteiligten können auch nicht einfach aufaddiert werden. Sie könnten allenfalls an Standortbeispielen errechnet werden. Erfahrungsgemäß mobilisiert jeder Standort durchschnittlich mindestens 300 Personen.

<sup>2</sup> Für beide Bereiche liegen keinerlei Zahlen vor.

<sup>3</sup> Über die in Seniorenclubs ehrenamtlich Aktiven können keine Angaben gemacht werden.

- Rettungsdienste .....3.157
- Betreuungsvereine (72)  
Pflegschafts- und Vormundschaftsrecht .....2.812
- Ehrenamtliche Pharmazieräte (Apothekenüberwachung).....16

### Selbsthilfegruppen

- Psychiatrie .....<sup>5</sup>
- Suizidprävention .....über 200
- chronisch Kranke  
hier als ein Beispiel Rheumaliga Baden-Württemberg .....ca. 1.100<sup>6</sup>
- nach Krebs (139 Gruppen).....ca. 500
- AIDS-Hilfen (14 Gruppen).....400
- Suchtbekämpfung, einschließlich Anonyme Alkoholiker..... ca. 7.000
- Arbeitslose.....<sup>7</sup>

### Frauen- und Familienorganisationen / Frauenprojekte

- Frauenverbände (56) ca. 2 Mio. Mitglieder ..... ..
- Elternbeiräte in Tageseinrichtungen für Kinder.....20.000
- Frauennetzwerke und -beiräte .....ca. 1.000
- Frauen-Initiativen.....ca. 1.500
- Beratungsstellen für von sexueller Gewalt  
betroffenen Frauen, Mädchen und Jungen.....ca. 800
- Frauenhäuser (44).....ca. 1.500
- Frauen-Notrufgruppen (27) ..... ca. 600

### Verbände der Liga

- Caritas, Diakonie, DPWV,  
DRK, AWO, Israelitische Gemeinde.....ca. 250.000 bis 300.000<sup>8</sup>

### Justizministerium

- Laienrichter/innen .....8.600
- Ehrenamtliche im Justizvollzug ..... 1.100
- Beiräte in den Justizvollzugsanstalten..... 90
- Bewährungshilfe ..... 100

<sup>4</sup> Zahlen liegen nicht vor. Einziger Anhaltspunkt könnte die Zahl der Leistungsempfänger sein. Im ersten Halbjahr 1997 wurden 146.742 Leistungsfälle registriert. Allerdings erscheint es fraglich, ob bei Gewährung von Pflegegeld noch von freiwilligem/ehrenamtlichem Engagement auszugehen ist. Soweit keine öffentlichen Leistungen gewährt werden, sind Zahlen nicht verfügbar.

<sup>5</sup> Zahlen hierzu liegen nicht vor.

<sup>6</sup> Bei der Vielzahl der Selbsthilfegruppen chronisch Kranker, deren Bestand und Mitgliederzahl einem ständigen Wechsel unterliegt, kann lediglich beispielhaft eine der größten Organisationen - die Rheumaliga - benannt werden.

<sup>7</sup> Zahlen hierzu liegen nicht vor.

<sup>8</sup> Schätzungen der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände aus dem Jahre 1995.

## Innenministerium

### Demokratische Partizipation

- Ortschaftsräte/innen .....13.611
- Gemeinderäte/innen .....19.971
- Kreisräte/innen ..... 2.350
- Jugendgemeinderät/innen  
(in 54 Städten und Gemeinden).....
- Mitglieder der Regionalversammlung ..... 87
- Wahlhelfer/innen .....

### Sicherheit

- Freiwillige Feuerwehr .....112.000
- Jugendfeuerwehren (wurden auch bei LJR mitgezählt) .....21.000
- Katastrophenschutz (ohne Feuerwehr).....45.000
- Freiwilliger Polizeidienst .....1.176
- Hilfe für Verbrechenopfer (Weißer Ring) .....
- Gremien Kommunaler Kriminalprävention .....
- International Police Association (IPA).....

### Sonstige Aufgaben

- Ausländerbeiräte.....
- Kulturelle Arbeit der Vertriebenen.....

## Wirtschaftsministerium

- Beauftragte für Denkmalpflege .....200
- Industrie- und Handelskammern,  
Handwerkskammern, Innungen.....
- Wirtschaftsverbände .....
- Ehrenamtliche Prüfer/innen .....23.000
- Gewerkschaften .....
- Betriebs- und Personalrät/innen.....

## Ministerium ländlicher Raum

- Vereine, Verbände, Organisationen und  
Beiräte der Land- und Forstwirtschaft.....40.000
- Naturschutzbeauftragte .....220
- Naturschutzwart/innen .....3.060
- Naturschutzbeiräte.....ca. 300
- Landfrauen (81.000 Mitglieder).....7.800
- Landjugend.....4.200

**Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

**Kultur**

- Museen, Bildende Kunst einschließlich Ausstellungswesen ..... ca. 5.500
- Kunst- und Musikhochschulen, Kulturochester ..... ca. 200
- Literaturförderung, Bibliotheken, Archive ..... ca. 300
- Theater, Festspiele, Soziokultur ..... ca. 1.000
- Kultur (insgesamt) ..... ca. 7.000

**Wissenschaft**

- Gremien, Hochschulen und Berufsakademien ..... 5.650
- Beiräte und Kuratorien ..... 170
- Wissenschaft (insgesamt) ..... 5.820

**Finanzministerium**

- Betreuung von Burgen und anderen staatlichen Kulturdenkmälern durch Vereine u.ä. .... 800-1000
- Verein der Freunde und Förderer der Wilhelma (Mitglieder) ..... ca. 15.000

**Ministerium für Umwelt und Verkehr**

- Freiwilliges Ökologisches Jahr (Jugendliche pro Jahr) ..... 60
- Bachpatenschaften ..... 1.500
- Freundeskreis des Institutes für Seenforschung Langenargen ..... 85
- Klimaschutzbeirat ..... 50
- Reaktorsicherheitskommission 18 ehrenamtliche Mitglieder, davon aus Baden-Württemberg ..... 8
- Strahlenschutzkommission 17 ehrenamtliche Mitglieder, davon aus Baden-Württemberg ..... 2
- Biogas-Förderverein (Mitglieder) ..... ca. 100
- Fachverband Biogas e.V. bundesweit 550 ehrenamtliche Mitglieder, davon aus Baden-Württemberg ..... 80
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V. ....
  
- Pro Bahn e.V. 400 Mitglieder, davon ehrenamtlich tätig ..... ca. 40
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (Mitglieder) ..... 500
- Landesverkehrswacht Baden-Württemberg (Mitglieder) ..... ca. 1.000
- Luftsportvereine in Baden-Württemberg (Mitglieder) ..... 12.000
- Schülerlotsen ..... ca. 2.000
- Schulweghelfer/innen ..... ca. 150
- Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. bundesweit 100 Mitglieder, davon aus Baden-Württemberg ..... 10
- Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung ..... ..

Anmerkung: Nicht erfasst wurden seitens des Umweltministeriums die berufsständischen Vereinigungen, die Automobil- und Verkehrsclubs.

Darüber hinaus gibt es eine breite Vielfalt von Verbänden, Gruppen und Initiativen, über die keine konkrete Zahlen vorliegen. Beispielhaft seien hierfür genannt:

- Parteien
- Friedens- und Umweltgruppen
- Elterninitiativen
- Jugendinitiativen
- Nachbarschaftshilfen
- Dritte-Welt-Gruppen
- Karnevalsvereine
- Brauchtumsgruppen

## Anhang 2

# ***Bürgergutachten „Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement“***

Empfehlungen an die Zukunftskommission  
Gesellschaft 2000

**Oktober 1998**

Das Bürgergutachten wurde erstellt  
im Auftrag der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 von der

Akademie für Technikfolgenabschätzung  
in Baden Württemberg

Redaktion:

Dr. Elmar Wienhöfer  
Dr. Hans Kastenholz



Der nachstehende Text stellt eine gekürzte Fassung des Bürgergutachtens von Oktober 1998 dar. Kapitel 1 enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerforen. Aus Platzgründen wird auf die Wiedergabe der Detailergebnisse aus den sechs Durchführungsorten (Kapitel 2) sowie auf den Abdruck des im ursprünglichen Gutachten enthaltenen Presseechos verzichtet. Die vollständige Version des Bürgergutachtens, die in der Schriftenreihe der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg erschienen ist, kann über die Akademie oder das Staatsministerium Baden-Württemberg bezogen werden.

ISBN 3-932013-57-3

ISSN 0945-9553

Das Bürgergutachten steht auch im Internet zur Verfügung:

<http://www.ta-akademie.de/publikationen.html>  
(hier unter aktuelle Liste/Bürgergutachten)

***Akademie für Technikfolgenabschätzung  
in Baden-Württemberg***

Industriestr. 5, 70565 Stuttgart  
Tel.: 0711 • 9063-0, Fax: 0711 • 9063-299  
E-Mail: [info@ta-akademie.de](mailto:info@ta-akademie.de)  
<http://www.ta-akademie/>

Die *Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg* gibt in loser Folge Aufsätze und Vorträge von Mitarbeitern sowie ausgewählte Zwischen- und Abschlussberichte von durchgeführten Forschungsprojekten als *Arbeitsberichte der Akademie* heraus. Diese Reihe hat das Ziel, der jeweils interessierten Fachöffentlichkeit und dem breiten Publikum Gelegenheit zu kritischer Würdigung und Begleitung der Arbeit der Akademie zu geben. Anregungen und Kommentare zu den publizierten Arbeiten sind deshalb jederzeit willkommen.

**Lesehinweis:**

Wenn im folgenden Text Begriffe wie „Bürger“, „Teilnehmer“, „Politiker“, „Vertreter“ etc. verwendet werden, so ist stets die weibliche Form mitgemeint.

## Inhaltsverzeichnis des Bürgergutachtens

1.	Empfehlungen der Bürgerforen .....	178
1.1	Zentrale Handlungsfelder.....	178
1.2	Zentrale Hemmnisse .....	178
1.2.1	Strukturelle Hemmnisse.....	178
1.2.2	Personenbezogene Hemmnisse.....	179
1.3	Stärkung von Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement.....	179
1.3.1	Anerkennung / Belohnung.....	179
1.3.2	Zertifizierung.....	180
1.3.3	Soziale Sicherung .....	180
1.3.4	Kostenerstattung .....	180
1.4	Bürgerbüro / Kontaktstelle .....	180
1.4.1	Hauptaufgaben.....	181
1.4.2	Trägerschaft.....	181
1.4.3	Finanzierung .....	181
1.4.4	Personalausstattung .....	182
1.4.5	Organisationsstruktur.....	182
1.5	Weitergehende Bürgerbeteiligung.....	182
1.6	Unterstützung durch die öffentliche Hand / Verwaltung.....	183
1.7	Verbesserte Kooperation und Flexibilisierung.....	184
1.8	Bewusstsein für die gesellschaftlichen Grundwerte .....	184
2.	Ergebnisse der Bürgerforen in den einzelnen Durchführungsorten.....	184
3.	Der Auftrag an die Akademie und an die Bürgerforen.....	184
4.	Beratung der Zwischenergebnisse der Bürgerforen mit der Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission.....	185
5.	Das durchgeführte Beteiligungsverfahren .....	186
5.1	Das Modell „Planungszelle“.....	186
5.2	Vorbereitung und Durchführung.....	188
5.2.1	Inhaltliche und organisatorische Planung.....	188
5.2.2	Prozessverlauf und -begleitung.....	189
5.3	Die Teilnehmerzufallsauswahl.....	190
5.4	Soziodemographische Teilnehmerdaten.....	191
5.5	Das Arbeitsprogramm der Bürgerforen .....	192
5.5.1	Arbeitsprogramm der Foren im Mai.....	192
5.5.2	Das Arbeitsprogramm der Foren im September.....	192
5.6	Das Zustandekommen der Aussagen.....	193
5.6.1	Instrumente der Meinungsabgabe.....	193
5.6.2	Rahmenbedingungen der Aussagen.....	194
6	Vorbereitung, Moderation und Organisation der Bürgerforen.....	195

## **1. Empfehlungen der Bürgerforen**

Die Bürgerforen in Aalen, Esslingen, Kirchberg an der Jagst, Mannheim, Offenburg und Weil am Rhein haben übereinstimmend die folgenden zentralen Handlungsfelder und Hemmnisse identifiziert. Sie empfehlen der Zukunftskommission, sich mit den hierauf aufbauenden Verbesserungsvorschlägen zur Stärkung von Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement vertieft auseinanderzusetzen und für ihre Realisierung einzutreten.

### **1.1 Zentrale Handlungsfelder**

Unter zentralen Handlungsfeldern werden von den Bürgerforen diejenigen Bereiche verstanden, in denen gesellschaftliches Engagement von ihnen als vordringlich wünschenswert betrachtet wird. Diese sind:

- Integration von Ausländern, Behinderten, Arbeitslosen etc.
- Kinder, Jugendliche, Alte, Familie
- Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe
- Umwelt- und Naturschutz

Die Aufzählung der Handlungsfelder beinhaltet keine Aussage über Organisationen (wie Kirchen, Bürgerinitiativen, Vereine), die in diesen Feldern bereits tätig sind oder sein sollten.

### **1.2 Zentrale Hemmnisse**

Unter zentralen Hemmnissen werden von den Bürgerforen diejenigen Beweggründe verstanden, die Menschen trotz grundsätzlicher Bereitschaft von der Umsetzung eines gesellschaftlichen Engagements abhalten. Diese sind:

#### *1.2.1 Strukturelle Hemmnisse*

- Bürokratie (Regelungsdichte und Unübersichtlichkeit, mangelnde Transparenz, Mangel an Kooperationsbereitschaft, Verstrickung in Interessenkonflikte und Seilschaften)
- unklarer rechtlicher Rahmen (hier vor allem Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, soziale Absicherung)
- zu wenig aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit seitens Politik, Behörden und Verbänden

### 1.2.2 *Personenbezogene Hemmnisse*

- Beanspruchung durch Familie und Beruf
- Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit
- diffuse Ängste (z.B. Angst vor Ärger mit Behörden, ausgenutzt zu werden, Fehler zu machen, Kritik, beruflichen Nachteilen)
- empfundener Informationsmangel
- mangelhafte organisatorische und finanzielle Unterstützung
- Scheu vor langfristigen Verpflichtungen
- unzureichende gesellschaftliche Anerkennung

## 1.3 **Stärkung von Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement**

Unter der grundsätzlichen Annahme, dass Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement auf keinen Fall gegen Entlohnung (Bezahlung) erzielt oder ausgeübt werden dürfen, bestand in allen Bürgerforen jedoch Konsens über die Notwendigkeit von Anerkennung des Engagements durch die Gesellschaft, Politik und Verwaltung. Hier wurden konkrete Vorstellungen entwickelt.

### 1.3.1 *Anerkennung / Belohnung*

Getreu dem Grundsatz „Belohnen statt entlohnen“ stellten die Teilnehmer der Bürgerforen den Bereich der ideellen und mehr symbolisch anerkennenden Belohnung in den Vordergrund. Hier konkretisierten sie ihre Vorstellungen, nach denen mehr Anreiz und Förderung für gesellschaftliches Engagement erzielt werden könnte, z. B. durch:

- Ehrenamtsausweis (-ticket) für verbilligten Eintritt in Freizeitparks, Museen etc. (vgl. Schülerschein)
- Ehrenbürgerschaft auf Zeit (ca. 3 bis 5 Jahre)
- mehr Präsenz des Themas Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement in den Medien, vor allem durch eine auf Aktivitäten mit Beispiel- und Vorbildcharakter bezogenen Berichterstattung
- Fahrtkostenerstattung (günstigere Monatskarte, mit Bescheinigung freie Fahrkarte)
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, auch zum Erreichen weiterer Befähigungen für Engagement
- Freifahrten im ÖPNV, Freikarten für kulturelle Veranstaltungen, öffentliche Schwimmbäder usw.
- gemeinsame Essen, Feste und Ausflüge für die Ehrenamtlichen
- gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. Theaterbesuch mit Kostenübernahme durch Träger

- geringere Mitgliedsbeiträge für die Engagierten
- städtischer Empfang für Ehrenamtliche ein Mal jährlich, z.B. Neujahrsempfang oder Frühlingsfest
- stärkerer Einbezug der Wirtschaft (z. B. bei Sponsoring von Projekten)

### *1.3.2 Zertifizierung*

Es bestand allgemeiner Konsens, dass Tätigkeiten im Bereich Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement bescheinigt bzw. zertifiziert werden sollten. Hierin wird ein Anreiz sowohl für den Beginn als auch für die Fortführung eines Engagements gesehen. Im beruflichen Umfeld kann eine Zertifizierung dem Erhalt des Arbeitsplatzes wie auch dem Aufstieg im Beruf dienen. Im privaten Bereich kann sie Selbstbestätigung bedeuten und damit zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen.

Generell sollen Bescheinigungen und Zertifikate über Art, Umfang und zeitliche Dauer eines Engagements Auskunft geben, allerdings keine Benotung enthalten. Überdies soll die Zertifizierung wegen einer mindestens deutschlandweiten Vergleichbarkeit nach einem standardisierten Raster vorgenommen werden.

### *1.3.3 Soziale Sicherung*

Alle Foren erblicken in einer obligatorischen und automatischen Unfall- und Haftpflichtversicherung für jeden ehrenamtlich Tätigen bereits bei Aufnahme eines Ehrenamtes oder gesellschaftlichen Engagements dringenden Handlungsbedarf. Darüber hinaus wurden in einzelnen Foren weitere Möglichkeiten der individuellen sozialen Absicherung diskutiert, wie z.B. Möglichkeiten der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft analog zu sozialem Jahr, Wehr- oder Zivildienst.

### *1.3.4 Kostenerstattung*

Bei aller grundsätzlichen Bereitschaft zum Ehrenamt ohne Bezahlung möchten die Bürger hierdurch aber nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Deshalb wünschen sie eine generelle Kostenerstattung (nicht Aufwandsentschädigung) für alle ihnen im Kontext des Engagements entstandenen Kosten gegen Vorlage eines Kostennachweises. Wer auf die Kostenerstattung verzichtet, sollte dies bei seiner Lohn- oder Einkommensteuererklärung berücksichtigen können.

## **1.4 Bürgerbüro / Kontaktstelle**

Gesellschaftliches Engagement wird gebremst durch gravierende Informationsdefizite. Deshalb soll als Informationsbasis ein für jedermann erreichbares, partei- und verbandsneutrales Kontaktbüro in der Gemeinde / im Stadtteil zur Vermittlung von Informationen und Tätigkeiten und zur Beratung für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Wichtig ist hier die

Unabhängigkeit. Deshalb ist die Klärung der Grundfinanzierung von großer Bedeutung. Sie könnte zum Beispiel aus einem noch zu gründenden Fonds auf Landesebene kommen. Das Bürgerbüro sollte nicht nur reagieren, sondern von sich aus *aktiv* auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen. Konkret werden dem Bürgerbüro folgende Hauptaufgaben zugeschrieben:

### 1.4.1 Hauptaufgaben

- aktive Aufklärungsarbeit mit dem Ziel des Abbaus von Hemmungen und Vorurteilen gegenüber Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement
- Funktion einer Anlauf- und Beratungsstelle für Engagementwillige
- Information und Schulung der Engagementwilligen, aber auch bereits ehrenamtlich tätiger Menschen
- Börse für Möglichkeiten und Notwendigkeiten ehrenamtlichen Engagements
- Ermittlung und Dokumentation des Bedarfs für Engagement
- Information über soziale Absicherung und Versicherung des ehrenamtlichen Engagements
- Kommunikation und Angebotsförderung
- Kontaktadressen von Experten bereitstellen
- Koordination und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Akteuren und Interessen
- Marketing für Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit für Ehrenamt allgemein und für konkrete ehrenamtliche Aktivitäten
- Umsetzungshilfen für Anregungen und Ideen

### 1.4.2 Trägerschaft

Unter der Prämisse größtmöglicher Unabhängigkeit von Interessen der Administration, der Politik und der Verbände haben sich zwei Modelle herauskristallisiert. Das erste Modell sieht die Unabhängigkeit am ehesten gewährleistet, wenn eine noch zu gründende Stiftung oder ein Förderverein auf Landesebene die Trägerschaft für die örtlichen Bürgerbüros übernimmt. Stiftungs- oder Vereinsmitglieder könnten das Land Baden-Württemberg, Kommunen und Landkreise, Unternehmungen sowie Privatpersonen sein. Das zweite Modell sieht - auch unter Betonung der Unabhängigkeit - die Trägerschaft eher bei den Kommunen oder den Landkreisen.

### 1.4.3 Finanzierung

Beim Modell Stiftung / Förderverein sollte die Grundfinanzierung durch die Stiftung bzw. durch den Förderverein erfolgen. Hierzu sollte die Finanzierung mindestens einer Personalstelle (Leitung) sowie der Aufwendungen für ein Büro und die Büroausstattung gehören. Der über die Grundfinanzierung hinausführende Finanzbedarf sollte über Zuwendungen diverser staatlicher Stellen und Förderprogramme, Spenden, Mitgliedsbeiträge und minimale Nutzer-

entgelte aufgebracht werden. Der gleiche Finanzierungsmodus wird auch für das Modell der kommunalen Trägerschaft vorgeschlagen, wobei die Grundfinanzierung dort von der jeweiligen Kommune gewährleistet werden müsste.

#### *1.4.4 Personalausstattung*

Aus Gründen einer effizienten und geordneten Aufgabenerfüllung sollte das Bürgerbüro hauptamtlich geleitet werden. Zur Unterstützung der hauptamtlichen Leitung sollten mindestens eine ABM-Kraft sowie bedarfsdeckend ehrenamtliche Mitarbeiter vorhanden sein.

#### *1.4.5 Organisationsstruktur*

Unter einem für das Land Baden-Württemberg einheitlichen Organisationsstrukturrahmen sollte die konkrete Organisationsstruktur vor Ort in Anpassung an die örtlichen Bedarfe und Besonderheiten frei gewählt werden können.

### **1.5 Weitergehende Bürgerbeteiligung**

Eine verstärkte gemeinwohlorientierte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung wird von allen Bürgerforen befürwortet. Grundlage hierfür müssen die Rahmenbedingungen der repräsentativen Demokratie sein. Die Notwendigkeit einer weitergehenden Bürgerbeteiligung wird durchweg begründet mit:

- einer Stärkung des demokratischen Gedankens
- einer besseren Integration von Bürgerinteressen
- der Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- der Festigung von Vertrauen in Staat und Politik
- einer Förderung der politischen Willensbildung

Als Themen und politische Aufgabenfelder für eine weitergehende Bürgerbeteiligung werden vor allem gesehen:

- Ausländerpolitik: z.B. Gewaltprävention
- Finanzen: z.B. Budgetplanung in der Gemeinde, Gebührenerhöhungen
- Stadtplanung: z.B. Gestaltung von Wohnvierteln, Bau von Kindergärten
- Umweltschutz: z.B. Standortbewertung von Abfalldeponien, Energieversorgung
- Verkehrsplanung: z.B. Bau von Ortsumgehungsstraßen, Radwegen, Autobahnen

Eine wirksamere Einbindung von Erfahrungs- und Alltagswissen der Bürger sowie von bürgerschaftlichen Aktivitäten und Projekten in die Gesellschaft könnte erreicht werden durch Verfahren wie z.B.:

- Anhörungen
- Bürgersprech- und -fragestunden
- Stadtteilkonferenzen
- Volksbegehren

wie auch durch eine Ergänzung mit innovativen Formen der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel:

- Runde Tische
- Zukunftswerkstätten
- Planungszellen

### **1.6 Unterstützung durch die öffentliche Hand / Verwaltung**

Gesellschaftliches Engagement lebt zwar von der Motivation, Hilfs- und Handlungsbereitschaft einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern. Wirksamkeit kann hier aber nur entfaltet werden, wenn eine organisatorische und administrative Handlungsbasis gegeben ist. Beispiele hierfür sind:

- Unterstützung von Patenschaften und Übernahme von Schirmherrschaften
- aktivere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel durch:
- Bereitstellung von kompetenten Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung
- Einrichtung von bürgernahen Beratungs- und Begegnungszentren
- Einrichtung eines Kummerkastens für öffentliche Anliegen
- Einrichtung einer Infobörse
- Herausgabe und Bereitstellung von Informationsmaterial über Möglichkeiten für ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement
- Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen
- Fortführung und stärkere Unterstützung von Volunteer-Projekten
- Grundfinanzierung von Infrastruktur
- organisatorische Unterstützung vor Ort durch Verwaltung/Kommune



### **1.7 Verbesserte Kooperation und Flexibilisierung**

Initiativen und Projekte verschiedener staatlicher Stellen und Träger vermitteln häufig den Eindruck konkurrierender Aktivitäten. Eine wirksamere Koordination bürgerschaftlicher Aktivitäten und ihnen zugrunde liegender Programme könnte hier zur Vermeidung von Kompetenzwirrwarr und Ämter- bzw. Verbandsegoismen beitragen. Eine Flexibilisierung der Strukturen in Institutionen und Verbänden könnte weitere Bereitschaft der Bürger zum gesellschaftlichen Engagement wecken. Dabei sollten effiziente Kooperationen auf Behörden- oder Verbandsebene Vorbildcharakter haben.

### **1.8 Bewusstsein für die gesellschaftlichen Grundwerte**

Ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement basieren wesentlich auf Grundwerten wie:

- Gerechtigkeit
- (Mit-)Verantwortungsgefühl
- Solidarität
- Toleranz

Das Bewusstsein für diese Werte muss durch familiäre, schulische und außerschulische Bildung und Erziehung wieder mehr gestärkt werden. Hierbei ist die Bedeutung von Vorbildern wieder neu zu bedenken.

## **2. Ergebnisse der Bürgerforen in den einzelnen Durchführungsorten**

Das vorstehende Kapitel 1. bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus allen sechs Bürgerforen. Aus Platzgründen wird an dieser Stelle auf die Wiedergabe der Einzelergebnisse aus den verschiedenen Durchführungsorten verzichtet (siehe Hinweis auf S. 176).

## **3. Der Auftrag an die Akademie und an die Bürgerforen**

Die Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 hat über das Staatsministerium die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg als interessenungebundene Stiftung des Landes Baden-Württemberg mit der Durchführung von Bürgerforen zu der Fragestellung, wie das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger verstärkt werden könne und welche Wege zu mehr bürgerschaftlicher Mitverantwortung gefunden werden könnten, beauftragt. Die Akademie verfügt hier über Kompetenz und Erfahrung, nachdem sie in den Jahren 1993 bis 1997 unter anderem zu den Themen „Klimaverträgliche Energieversorgung in Baden-Württemberg“, „Biotechnologie / Gentechnik - eine Chance für neue Industrien?“ sowie „Abfallwirtschaftsplanung in der Region Nordschwarzwald“ solche

Bürgerforen bereits durchgeführt hat. Ministerpräsident Erwin Teufel hat diese Vorgehensweise mit den Worten „Aus Betroffenen werden Beteiligte“ begrüßt.

Zur Realisierung dieses Auftrages wurde am 20. Januar 1998 zwischen dem Staatsministerium und der Akademie für Technikfolgenabschätzung eine „Vereinbarung über die Durchführung von Bürgerforen zur Begleitung der Zukunftskommission Gesellschaft 2000“ geschlossen. Hierin wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Durchführung von sechs Bürgerforen an verschiedenen Orten Baden-Württembergs (je drei Tage) und Erstellung des Bürgergutachtens / Empfehlungen
- Rückkopplung der Ergebnisse (Bürgergutachten / Empfehlungen) in die Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission unter Beteiligung von zwei bis drei Repräsentanten je Bürgerforum
- Zweites Treffen der Bürgerforen zur Diskussion der Stellungnahme der Zukunftskommission (je ein Tag), Protokollierung der Diskussionsergebnisse und Einarbeitung in die Schlussfassung des Bürgergutachtens
- Übergabe und Präsentation des Bürgergutachtens an die Zukunftskommission
- Teilnahme der Mitglieder der Bürgerforen am Abschlusskongress der Zukunftskommission

Mögliche Fragestellungen an die Bürgerforen sollten sein:

- Aufzeigen von politischen und sozialen Barrieren, die einem bürgerschaftlichen Engagement entgegenstehen
- Identifizierung von neuen Möglichkeiten, das vorhandene Potential an bürgerschaftlichem Engagement in lokalen und regionalen Bereichen wirksam werden zu lassen
- Bestandsaufnahme von bereits praktizierten Formen bürgerschaftlichen Engagements und der damit verbundenen Erfahrungen (der positiven wie negativen)
- Bereitstellung neuer Formen der gemeinwohlorientierten Einbeziehung von Bürgern in Entscheidungsabläufe in Politik und Verwaltung

#### **4. Beratung der Zwischenergebnisse der Bürgerforen mit der Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission**

Die Ergebnisse der dreitägigen Bürgerforen im Mai wurden zunächst mit den in allen Bürgerforen gewählten Delegierten in einer Delegiertenkonferenz am 7. Juli beraten. Aufgabe der Delegierten war es, die von der Akademie zusammengestellten Empfehlungen an die Zukunftskommission daraufhin zu prüfen, ob sie den Tenor der in den einzelnen Bürgerforen erzielten Ergebnisse zutreffend wiedergeben und gegebenenfalls Änderungen an der Akademievorlage vorzunehmen. Die im Ergebnis der Delegiertenkonferenz erarbeitete Vorlage an die

Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission wurde dort am 29. Juli zusammen mit den Delegierten ausführlich beraten.

In der Beratung der Arbeitsgruppe III bildeten sich folgende Themenschwerpunkte heraus:

- Ehrenamtliche Tätigkeit und Arbeitswelt: Vor- und Nachteile einer Zertifizierung von freiwilligem gesellschaftlichem Engagement
- Hemmnisse für ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement und Maßnahmen zur Förderung von Engagement
- Einrichtung von Bürgerbüros
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungsprozessen

Im Ergebnis der Beratung wurden die Bürgerforen gebeten, in ihrer Septembersitzung auf diese Themenschwerpunkte einzugehen und den vorgelegten Empfehlungskatalog nach Möglichkeit durch Praxisbeispiele und Operationalisierungsmöglichkeiten zu unterlegen. Dabei sollten für das abschließende Bürgergutachten nicht nur konsensuale Ergebnisse der Foren, sondern auch abweichende Voten berücksichtigt werden.

## **5. Das durchgeführte Beteiligungsverfahren**

### **5.1 Das Modell „Planungszelle“**

Bürgergutachten sind Produkte eines aufgabenorientierten Dialogs zwischen Bürgern, Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Politikern. Wesentlich für das Gelingen dieses Dialogs ist die Erfahrung, dass die organisatorische Vorbereitung, die Programmentwicklung, die Durchführung und die Auswertung durch eine neutrale, weder einem Auftraggeber noch bestimmten Interessengruppen zuzurechnende Instanz realisiert werden sollte. Die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg bietet mit ihrer Rechtsstruktur als Stiftung des öffentlichen Rechts nicht nur diesen unabhängigen Organisationsrahmen, sondern ist qua Satzung auch verpflichtet, den gesellschaftlichen Diskurs über mögliche Anwendungsbereiche von Technik und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu führen. Zu diesem Satzungsauftrag gehört auch das Experimentieren mit Formen des gesellschaftlichen Diskurses, insbesondere auch solchen Formen, die sich zur Beteiligung nicht-organisierter Bürger an diesem Dialog eignen.

Im Zentrum dieses Diskurs-Verfahrens - in der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg „Bürgerforum“ genannt - steht das Konzept der „Planungszelle“. Planungszellen sind Gruppen von im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgern, die, für einen bestimmten Zeitraum von ihren alltäglichen Verpflichtungen freigestellt, Empfehlungen zu Kontroll-, Bewertungs- oder Planungsproblemen erarbeiten sollen. Die Ergebnisse dieser Beratungsprozesse werden von einem neutralen Durchführungsträger in Bürgergutachten zu-

sammengefasst und der Öffentlichkeit sowie den gegebenenfalls vorhandenen Entscheidungsträgern und Auftraggebern vorgelegt.

In der Durchführung ist das Modell „Planungszelle“ eine Anwendung der Vorteile des aufgabenorientierten, Lernen ermöglichenden Gruppenprozesses für die Zwecke der Planungs- und Entscheidungsbeteiligung. Die Gruppe bietet die Chance unmittelbarer Kommunikation für jeden mit jedem anderen Teilnehmer. Sie „lernt“ und ermöglicht Feedback, Korrektur und Selbstkorrektur.

Die Auseinandersetzung mit einer für die Gesellschaft wichtigen Aufgabe ermöglicht dem Teilnehmer eine als sinnvoll interpretierbare und damit akzeptable Position. Er wird als Bürger und damit als Repräsentant seiner spezifischen Lebenswelt und in gewisser Weise als Vertreter des Gemeinwohls in Anspruch genommen. Dies hat erkennbare Auswirkungen auf Verhalten, Motivation, die Qualifizierung mitgebrachten Wissens und die aufgabenkonformen Identifikationsmöglichkeiten.

Der aufgabenorientierte Gruppenprozess des Bürgerforums stellt mit seinen Informations- und Entscheidungsvorgängen erhebliche Anforderungen an den einzelnen Teilnehmer. Dieser muss z. B. kontinuierlich anwesend sein. Deshalb wird er in Analogie zur Teilnahme sachkundiger Bürger an kommunalen Gremien für seine der Allgemeinheit zugute kommende Leistung vergütet.

Die Teilnahme an einem Planungs- und Entscheidungsprozess ist zeitlich klar begrenzt. Dem Bürger soll keine Dauerrolle zugemutet werden. Die Identifikations- und Wertübertragungsvorgänge, mit denen beim einzelnen Teilnehmer gerechnet werden kann, stellen sich im aufgabenorientierten Gruppenprozess bereits in kurzer Zeit ein. Im Blick auf die Arbeitsergebnisse müssen die zu bearbeitenden Planungs- und Entscheidungsprobleme jedoch so ausgewählt und strukturiert werden, dass ihre Bewältigung durch eine Laiengruppe nur wenige Tage erfordert. Dieses hat eine hohe Programmdichte zur Folge.

Die aus höchst unterschiedlichen Lebenssituationen kommenden Teilnehmer haben eines gemeinsam: sie sind Laien. Im Hinblick auf die spezielle Planungsaufgabe sind sie vermutlich unzureichend informiert und nicht hinreichend auf Gruppenprozesse eingestimmt. Eine Laiengruppe bedarf daher der Ergänzung durch ein Prozessbegleiteteam, das über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Initiierung und Handhabung eines effektiven Gruppenprozesses sowie einer didaktisch und methodisch abgesicherten Eingabe der notwendigen Sachinformation verfügt.

Die Gutachterrolle qualifiziert die mitgebrachten Kenntnisse und Einstellungen der Teilnehmer/innen als relevante Arbeitsgrundlagen. Das erst ermöglicht Rückfrage, Einwand, klärenden Konflikt und Korrektur. Gestützt auf diese Erwartung leistet der Teilnehmer sogar, wo das notwendig wird, die sachliche Konfrontation mit dem hauptamtlichen Planer, dem Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft.

## 5.2 Vorbereitung und Durchführung

### 5.2.1 Inhaltliche und organisatorische Planung

Beteiligungsverfahren, die wie die Planungszelle den Bürgern ein hohes Maß an Engagement, Motivation, Durchhaltevermögen und Zeit abverlangen, müssen schon im Blick auf die teilnehmenden Bürger sorgsam und umfassend vorbereitet werden. Deshalb sollen an dieser Stelle die für die Planung und Durchführung der Bürgerforen wesentlichen Punkte benannt werden.

Am Anfang stand die Benennung und Eingrenzung des Beteiligungsproblems. Diese Definition wird vom Auftraggeber vorgegeben und mit dem mit der Durchführung der Beteiligung betrauten unabhängigen und neutralen Auftragnehmer abgestimmt. Diese Absprache wurde zwischen dem Staatsministerium Baden-Württemberg, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission und der Akademie für Technikfolgenabschätzung vorgenommen.

Die konkrete Vorbereitung begann mit der groben Festlegung des Programmablaufs. Bestandteil dieser Festlegung war die thematische Gliederung des Beteiligungsvorhabens „Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement“ und davon abhängig die Eingrenzung der Dauer der Bürgerforen.

Als nächster Schritt war die Auswahl der Referenten für die Information der Teilnehmer zu sehen. Diese Auswahl wurde nach den Kriterien der Sachkunde und der Praxiserfahrung vorgenommen.

Parallel zur dieser Vorbereitung erfolgte die Zufallsauswahl und die Einladung der Bürgerforumsteilnehmer. Eingeladen wurde zunächst durch ein Anschreiben der Akademie, in dem Thema, Ort und Zeitdauer, Verweise auf Freistellungsmöglichkeiten und Angaben zur Höhe der Aufwandsentschädigung enthalten waren. Dem Einladungsschreiben lag eine Rückantwortkarte bei, auf der die Angeschriebenen ihre Teilnahmebereitschaft und telefonische Beratungswünsche bekunden konnten.

Für jedes Bürgerforum wurde sodann ein Team aus zwei gleichberechtigten Tagungsleitern und einem Tagungsassistenten bestimmt. Die Tagungsleiter sollten als Moderatoren qualifiziert sein und die Tagungsassistenten über organisatorisches Geschick verfügen.

Die Auswahl der Räumlichkeiten für Bürgerforen wird bestimmt durch ihre Arbeitsmethoden. So waren in allen sechs Durchführungsorten Räume in ausreichender Größe für Plenumsitzungen und hinreichend Räume für Kleingruppenarbeit mit in der Regel fünf Kleingruppen zu finden.

Bürgerforen nach dem Modell Planungszelle folgen einer festgeschriebenen Ablaufplanung. Der Ablauf gliederte sich in fest strukturierte, etwa 90 Minuten dauernde Arbeitseinheiten und in Pausen von 30 Minuten, die in ihrem inhaltlichen Verlauf durch die Beteiligten selbstbestimmt gestaltet werden konnten. Der exakt terminierte Ablauf der einzelnen Arbeitseinheiten lag als Regieanweisung dem Projektbegleitungsteam vor und sollte mindestens als Rahmen genau

eingehalten werden. Wegen des begrenzten Zeitvorrats für ein Bürgerforum kann auf die Festlegung der Abläufe nicht verzichtet werden.

Effizienz und knappe Zeitressourcen der Bürgerforen setzten voraus, dass die Bewertungs- und Gruppenarbeitsaufgaben vorab formuliert waren und für jede Arbeitseinheit die für die Bearbeitung notwendigen Papiere und Materialien (Bewertungsaufgaben, Gruppenaufgaben, Schreibmaterial, Wandzeitungen etc.) in ausreichender Anzahl vorgehalten wurden.

Schließlich mussten die Ergebnisse der einzelnen Arbeitseinheiten auf Wandzeitungen protokolliert, visualisiert und für die spätere Auswertung für die Erstellung des Bürgergutachtens gesichert werden.

### *5.2.2 Prozessverlauf und -begleitung*

Die Methode Planungszelle versteht sich als ein geordnetes Bürgerbeteiligungsverfahren, weil davon ausgegangen wird, dass diese Beteiligung - insbesondere auch wegen der Zufallsauswahl der Teilnehmer - immer eine Planungsbeteiligung bzw. Mitentscheidung von Laien ist. Diese Laienbeteiligung setzt qualifizierte Sachinformation für alle voraus, erfordert Raum für qualifizierte Erörterung und Bewertung und muss die abgrenzbaren Entscheidungsfelder und -bereiche herausstellen. Damit derartige Notwendigkeiten eingelöst werden können, muss ein geordneter Ablauf des Beteiligungsprozesses sichergestellt sein.

Der Prozessverlauf wird bestimmt durch eine exakte Planung der Zeiten für die Informationsvermittlung, für Diskussion und Entscheidungsfindung. Der jeweilige tägliche Zeitaufwand für die Arbeit in der Planungszelle beträgt ca. 8 Zeitstunden und orientiert sich damit an den üblichen Regelungen der Arbeitszeiten an anderen Arbeitsplätzen. Der Tageslauf gliedert sich in jeweils etwa 90 Minuten dauernde Phasen mit vorgegebenen konkreten Einzelaufgaben und in ca. 30 bzw. 60 Minuten dauernde Unterbrechungszeiten, in denen die Beteiligten sich selbstbestimmt mit dem Beteiligungsproblem auseinandersetzen können. Die Arbeitsformen in den vor-strukturierten Zeiten wechseln zwischen Anhörung und Diskussion im Plenum sowie Aufgabenerledigung und Erörterung in Kleingruppen und Einzelarbeit.

Die Prozessbegleitung besteht in der Regel aus einem Team von zwei Tagungsleitern und einem Tagungsassistenten. Die Tagungsleiter müssen durch Moderationserfahrung qualifiziert sein und durch intensive Vorbereitung über genaue Kenntnisse der Sachzusammenhänge und Problemaspekte des Beteiligungsfalles besitzen. Der/die Tagungsassistent/in ist für die Bereitstellung aller in den einzelnen Arbeitsphasen erforderlichen Medien und Materialien sowie für die erforderliche Dokumentation der Beteiligungsabläufe verantwortlich.

### *Information der Teilnehmer*

Beteiligung nach der Methode Planungszelle geht davon aus, dass prinzipiell jeder Mensch an der Lösung eines Problems beteiligt werden kann. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Bereitstellung von Informationsmöglichkeiten für alle Beteiligten. Bewährt hat sich als Basis

für die Informationsvermittlung der Einsatz von Experten. In einem relativ kurzem Zeitraum sollen diese einzelne Problemaspekte differenziert darstellen und mit den Beteiligten erörtern. Im Prozessverlaufsplan sind diese thematisch und zeitlich präzise lokalisiert. Die Experten sollen so ausgewählt werden, dass durch sie kontroverse Positionen deutlich erkennbar werden und die Planungszellenteilnehmer auch so urteilsfähig werden.

### 5.3 Die Teilnehmerzufallsauswahl

Eine Teilnehmersauswahl im Zufall kann jeden Bürger treffen. Sie greift zurück auf den der Demokratie zugrunde liegenden Anspruch, dass „der einzelne Bürger ihr Ausgangspunkt und ihr Ziel“ sei. Die Zufallsauswahl ist durch Ziehung jeder x-ten Karte aus der Einwohnermelde-datei vorgenommen worden. Die so entstehenden Ausschnitte von Gesellschaft sind von der Zusammensetzung der Teilnehmer her heterogen. Sie bieten aller Erfahrung nach eine Gewähr dafür, dass keine Entscheidungen zustande kommen, die einseitigen Interessen dienen. Vertritt ein Teilnehmer derartige Einseitigkeiten, so wird er damit im gruppensdynamischen Prozess konfrontiert. Er kann sich, wenn er die Vernünftigkeit einer Entscheidung erkennbar gefährdet, nicht durchsetzen.

Im Sinne der Aufgabenstellung sollten Bürgerforen mit je 25 Teilnehmern in Aalen, Esslingen, Kirchberg an der Jagst, Mannheim, Offenburg und Weil am Rhein gebildet werden. Zu diesem Zweck wurden die Einwohnermeldeämter der genannten Städte um Intervallausdrucke von je 750 Anschriften von über 18jährigen Einwohnern gebeten. Die so ausgewählten Bürger wurden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Die Tabelle 1 gibt den Rücklauf wieder:

	Einladungen		Zusagen		Absagen		Rücklauf insgesamt	
	abs.		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Aalen	625		47	7,5	81	13,0	128	20,5
Esslingen	625		47	7,5	68	10,9	115	18,4
Kirchberg J.	625		60	9,6	85	13,6	145	23,2
Mannheim	625		52	8,3	48	7,7	100	16,0
Offenburg	625		52	8,3	85	13,6	137	21,9
Weil a. Rhein	625		58	9,3	79	12,6	137	21,9
Insgesamt	3.750		316	8,4	446	11,9	762	20,3

Tabelle 1: Einladungsverfahren - Rücklauf

Erfahrungswerte aus vergangenen Einladungsverfahren besagen, dass etwa 625 Bürger angeschrieben werden müssen, um eine Gruppe mit ca. 25 - 30 Teilnehmern zu konstituieren. Die Rücklaufquote von im Durchschnitt 20,3 % ist durchaus zufriedenstellend. Die schriftlichen Absagen werden bei der Rücklaufquote miterfasst, weil sie in aller Regel Interesse an dem Vorhaben äußern und konkrete Gründe der Nichtteilnahme aufführen. Dazu gehören überwie-

gend Gesundheitsgründe und familiäre oder berufliche Unabkömmllichkeit.

Die Zahl der Anmeldungen fiel trotz des Sachverhalts, dass es in Baden-Württemberg kein Bildungsurlaubsgesetz für Arbeitnehmer gibt, höher aus als erwartet. In jedem der Durchführungsorte hätte ein zweites Bürgerforum konstituiert werden können, was sicherlich auch auf die Aktualität der Themenstellung der Bürgerforen in Baden- Württemberg zurückzuführen ist. Aus Kostengründen konnten jedoch keine weiteren Gruppen gebildet werden, so dass die Akademie zahlreichen Interessenten absagen musste.

#### 5.4 Soziodemographische Teilnehmerdaten

Ein konstituierendes Element der Bürgerforen nach dem Modell „Planungszelle“ ist die Zufallsauswahl der Beteiligten. Die im Vorfeld bestimmte Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen (25 Personen je Durchführungsort) wurden aus der Grundgesamtheit der Einwohner je Ort nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Auf diese Art und Weise wurde garantiert, dass die Bearbeitung des zur Diskussion stehenden Themas unabhängig von spezifischen soziodemographischen Merkmalen und unabhängig von spezifischen Interessen erfolgen konnte und die Zusammensetzung der Bürgerforen in hohem Maße heterogen war. Dass dieser Anspruch eingelöst wurde, zeigt die folgende Auswertung der soziodemographischen Teilnehmerdaten.

##### Anzahl der Teilnehmer/innen und Durchschnittsalter

	Aalen		Esslingen		Kirchberg		Mannheim		Offenburg		Weil a. Rh.		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Teilnehmer/innen</b>	29	100	25	100	27	100	22	100	19	100	27	100	149	100
<b>Altersdurchschnitt</b>	48 J.		39		43		47		45		38		43	

Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmer und Durchschnittsalter

##### Geschlechterverteilung

	Aalen		Esslingen		Kirchberg		Mannheim		Offenburg		Weil a.Rh.		insgesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
männlich	19	65,52	15	60,00	10	37,04	16	73,73	10	52,63	13	48,15	83	55,70
weiblich	10	34,48	10	40,00	17	62,96	6	27,27	9	47,37	14	51,85	66	44,30

Tabelle 3: Verteilung der Geschlechter



Verteilung der Altersgruppen

	Aalen		Esslingen		Kirchberg		Mannheim		Offenburg		Weil a.Rh.		insgesamt	
15-20	0	0,00	2	8,00	3	11,11	0	0,00	1	5,26	2	7,41	8	5,37
21-30	4	13,79	6	24,00	1	3,70	5	22,73	0	0,00	4	14,81	20	13,42
31-40	4	13,79	6	24,00	7	25,93	5	22,73	7	36,84	12	44,44	41	27,52
41-50	6	20,69	3	12,00	6	22,22	3	13,64	4	21,05	3	11,11	25	16,78
51-60	6	20,69	6	24,00	8	29,63	2	9,09	4	21,05	4	14,81	30	20,13
61-70	6	20,69	2	8,00	2	7,41	4	18,18	3	15,79	2	7,41	19	12,75
71 und älter	3	10,34	0	0,00	0	0,00	3	13,64	0	0,00	0	0,00	6	4,03

Tabelle 4: Verteilung der Altersgruppen  
(Auswahlkriterium war das Mindestalter zur Wahlberechtigung, also 18 Jahre)

Berufliche Statusmerkmale

	Aalen		Esslingen		Kirchberg		Mannheim		Offenburg		Weil a.Rh.		insgesamt	
Arbeitslos	2	6,90	2	8,00	2	7,41	1	4,55	1	5,26	0	0,00	8	5,37
Hausfrau	4	13,79	4	16,00	8	29,63	1	4,55	3	15,79	4	14,81	24	16,11
Rentner	7	24,14	4	16,00	3	11,11	7	31,82	4	21,05	5	18,52	30	20,13
Schüler/Student	1	3,45	4	16,00	2	7,41	3	13,64	1	5,26	4	14,81	15	10,07
Zivildienstl.	0	0,00	2	8,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	1,34
Erwerbstätig	15	51,72	9	36,00	12	44,44	10	45,45	10	52,63	14	51,85	70	46,98

Tabelle 5: berufliche Statusmerkmale

## 5.5 Das Arbeitsprogramm der Bürgerforen

### 5.5.1 Arbeitsprogramm der Foren im Mai

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
09:00	Aufgaben und Ziele des Bürgerforums; Erwartungen an das Bürgerforum	Impulsreferate „Bürgerschaftliches Engagement“ in der demokratischen Gesellschaft vor Ort	Erarbeitung von Handlungsfeldern für Engagement; Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung
16:30	erste Einschätzungen zu gesellschaftlichem Engagement/Ehrenamt	Informationsverarbeitung und Diskussion der Kernaussagen der Referate	Ausarbeitung eines Empfehlungskatalogs und presseöffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse

### 5.5.2 Das Arbeitsprogramm der Foren im September

Mittwoch	
09:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptthemen und Vorschläge für eine Förderung von Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement</li> <li>• Vor- und Nachteile von Zertifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit und</li> <li>• Vorschläge für konkrete Zertifizierungsmöglichkeiten</li> </ul>
16:30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschläge zur Einrichtung von Bürgerbüros unter Berücksichtigung von konkreten Vorstellungen zu                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben</li> <li>- Trägerschaft</li> <li>- Finanzierung</li> <li>- Leitung</li> <li>- Personal</li> </ul> </li> </ul>

## 5.6 Das Zustandekommen der Aussagen

Dieses Bürgergutachten fasst Aussagen zusammen, die in den sechs Bürgerforen in Aalen, Esslingen, Kirchberg an der Jagst, Mannheim, Offenburg und Weil am Rhein von den Bürgern erarbeitet worden sind. In den Bürgerforen gibt es bestimmte Verfahren, wie jemand seine Ansicht dokumentiert („Instrumente der Meinungsabgabe“). Diese Aussagen sind durch Entstehungsbedingungen gekennzeichnet, die nicht selbstverständlich sind. Diese werden unter der Überschrift „Rahmenbedingungen der Aussagen“ erläutert.

### 5.6.1 Instrumente der Meinungsabgabe

In den Plenar- und Kleingruppensituationen sowie informell in den Pausen haben die Bürger Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern und sich den Argumenten des anderen auszusetzen. Diese Kommunikationsprozesse sind für die Meinungsbildung unabdingbar. Die in den Diskussionsprozessen gefundene Meinung abschließend zu äußern und zu dokumentieren, ist ein weiterer Schritt. Diese Meinungsabgabe erfolgt entweder als Kleingruppenentscheidung oder als Einzelentscheidung. Einzelentscheidungen erfolgen über den Einsatz von Frage- oder Bewertungsbögen; sie dienen der Abfrage von mitgebrachten Erwartungen, Hoffnungen, Ängsten oder Assoziationen zum Thema einerseits und der individuellen Verarbeitung einer (kontroversen) Informationseingabe und damit der Vorbereitung der Kleingruppen- oder Plenumsdiskussion.

Kleingruppenentscheidungen erfolgen nach einer auf die Informationseingabe folgenden Kleingruppenaufgabe; diese dauern in der Regel zwischen 30 und 60 Minuten. Die Kleingruppenentscheidung ist in diesem Bürgerforum die zentrale Aussagekategorie, weil in der

Kleingruppe möglichst viele Argumente durch unterschiedliche Personen in die Diskussion eingebracht werden konnten und weil (zumindest zunächst) ein Konsens in der Kleingruppe erzielt werden sollte. Der Zwang zur Einigung führt zur argumentativen Konzentration auf die Dissensbereiche und damit zu einer Breite in der Aussage.

### **5.6.2 Rahmenbedingungen der Aussagen**

Die Bürgeraussagen sind in einer spezifischen Situation zustande gekommen, die durch folgende Faktoren gekennzeichnet ist:

- **Zeitdruck:** Informationseingabe, Informationsverarbeitung und Meinungsbildung kosten Zeit. Gleichzeitig kann die Dauer des Verfahrens aus verschiedenen Gründen (Kosten, Freistellung) nicht beliebig ausgedehnt werden.
- **Programmdichte:** Aus dem Informations- und Diskussionsanspruch entsteht eine hohe Programmdichte; diese entspricht einer „echten“ Arbeitssituation und wird oft auch so empfunden. Das unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Situation und wirkt letztlich motivationssteigernd. Das spricht nicht gegen Phasen der Kreativität, des Nachdenkens und der Gestaltung in Bürgerforen, sondern nur gegen einen nicht aufgabenorientierten Leerlauf. Pausen sind in diesem Sinne kein Leerlauf, sondern wichtiger Raum für Meinungsbildung, Identitätsentwicklung und Gruppenbildung.
- **Gruppenprozess:** Der Kleingruppenprozess ist die Schlüsselsituation des Bürgerforums; hier kann man sich leichter äußern als im Plenum, setzt sich mit Gegenargumenten auseinander und kann, ohne „sein Gesicht zu verlieren“, seine Meinung ändern. Hier wird nach Konsens gesucht, werden Kompromisse formuliert und, wenn nötig, der Dissens z.B. in Form des Minderheitenvotums festgeschrieben. In der Kleingruppe fallen manipulative Überzeugungsversuche und Sonderinteressen stärker auf. Aber die Gruppe ist in der Regel auch mehr an der Zukunft und am gemeinsamen Interesse orientiert. Die Interessen künftiger Generationen und der Gesamtgesellschaft zählen mehr als die einzelner Gruppierungen.
- **Soziale Heterogenität:** Die Zufallsauswahl führt, wie oben bereits beschrieben, Menschen unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Lebenslagen zusammen. Nicht immer verstehen sich diese von Anfang an; jedoch schafft das Bürgerforum Kommunikationssituationen, die keine Barrieren aufkommen lassen. Wichtig ist die Vielfalt der Lebenssituationen und -erfahrungen, die die Diskussionen bereichern helfen.

## 6 Vorbereitung, Moderation und Organisation der Bürgerforen

Mit Ausnahme der Referenten sind alle aufgeführten Personen Mitglieder der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg.

### Inhaltliche Konzeption

- Dr. Hans Kastenholz
- Dr. Elmar Wienhöfer

### Moderatorinnen und Moderatoren

- Jens Beckmann M.A.
- Dr. Hans Kastenholz
- Gerhard Keck M.A.
- Andreas Klinke M.A.
- Dipl.-Volksw. Anja Knaus
- Dipl.-Ing. Kerstin Langer
- Florian Lattewitz M.A.
- Dipl.-Psych. Monika Schrimpf
- Dr. Thomas von Schell
- Dipl.-Geogr. Magdalena Steiner
- Dr. Elmar Wienhöfer
- Dipl.-Geogr. Katharina Zöllner

### Tagungsassistent/Innen

- Gülnur Dikme
- Christine Ehrhardt
- Ulrike Essig
- Magdalena Evangelista
- Rochus Pieper
- Piet Sellke
- Dipl.-Ing. Iris Straub

### Tagungsorganisation / Logistik

- Sabine Michel

### **Referenten**

- Herr Cares, Amt für Jugendarbeit der evangelischen Landeskirche, Mannheim
- Frau Christoph, Kreisgeschäftsstelle Ortenaukreis des Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kehl
- Herr Class, Diakonische Bezirksstelle Aalen
- Frau Dörner, Katholische Jugendgemeinde Weil am Rhein
- Frau Frenz, Berufsakademie Stuttgart
- Frau Hafner, Landratsamt Esslingen
- Herr Hornung, Kreisdiakoniestelle Öhringen
- Frau Mohrlock, Evangelische FH Freiburg
- Herr Dr. Otto, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Tübingen
- Herr Dr. Roß, Evangelische FH Freiburg

### **Auswertung der Bürgerforen und Zusammenstellung des Bürgergutachtens**

- Dr. Hans Kastenholz
- Dr. Elmar Wienhöfer

### **Studentische Hilfskräfte hierbei:**

- Dorothee Leyrer
- Frank Ulmer

## Anhang 3

### **Hemmnisse, die Menschen vom Engagement abhalten und Bürgerarbeit erschweren**

Ergebnisse einer Anhörung der Arbeitsgruppe III der Zukunftskommission Gesellschaft 2000

Im Gespräch mit der Arbeitsgruppe wurden von Verantwortlichen aus der Freiwilligenarbeit unter anderem die folgenden Hürden genannt, die ein ehrenamtliches Engagement erschweren:

- Das Sonderurlaubsgesetz, das die berufliche Freistellung für die Ausübung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten ermöglicht, greift erst bei Personen ab dem 18. Lebensjahr. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die beispielsweise als Gruppenleiter in ein Ferienlager fahren, können deshalb diese Regelung nicht in Anspruch nehmen.
- Immer weniger Menschen wagen es, ihren Anspruch auf Freistellung auch tatsächlich durchzusetzen.
- Die Reiserichtlinien der EU und das Personenbeförderungsrecht erschweren Jugendfahrten und internationale Begegnungen.
- Gleiches gilt für Visa-Regelungen.
- Rechtsprobleme bei offenen Angeboten der Jugendarbeit (Schankerlaubnis, Abgabe von Speisen und Getränken, Steuerrecht).
- Verwaltungsaufwand bei Veranstaltungen (Schankerlaubnis, Lebensmittelhygiene-Verordnung, Kennzeichnung von Ordnern durch Armbinden).
- Einsatz von Medien (Radio, Fernseher, Video) in der Jugendarbeit: Gebührenbefreiung gestaltet sich sehr schwierig.
- Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Anforderungen der Statistik der Jugendhilfe sind zu wenig an der Praxis orientiert.
- Probleme beim Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen bei Sammlungen (Papier, Altkleider).
- Ehrenamtliche müssen ihre Energie zunehmend darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen ihres eigenen Tuns abzusichern. Durch Verwaltungsaufgaben werden Ressourcen gebunden, die besser für die eigentliche ehrenamtliche Arbeit verwendet werden könnten.
- Die Flexibilitätserwartungen in Ausbildung und Beruf erschweren ein langfristiges und regelmäßiges Engagement.

- Bei der Einstellung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird ehrenamtliches Engagement von den Arbeitgebern nicht immer als Bonus gewertet, sondern oft sogar als Defizit, da sie befürchten, dass der betreffende Arbeitnehmer seine Arbeitskraft nicht voll zur Verfügung stellt.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz von ehrenamtlicher Tätigkeit hat abgenommen. Vor allem Kinder und Jugendliche schämen sich vor Gleichaltrigen für ihr Engagement. („Du bist schön dumm!“)
- Es wird beklagt, dass die Verwaltung gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement oft noch zu wenig aufgeschlossen sei und dass es an direkten Ansprechpartnern fehle.
- Im Übergangsbereich zwischen Gemeinnützigkeit und kommerzieller Tätigkeit entstehen rechtliche Probleme.
- Im Übergangsbereich zwischen Betreuung und Pflege kommt es zu Konflikten wegen der Qualifizierungsanforderungen für pflegerische Tätigkeiten.
- Die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige sollten weiter verbessert werden.
- Die Vernetzung und Kommunikation vor Ort ist verbesserungsbedürftig.
- Anerkennung von Rentenansprüchen aus ehrenamtlichem Engagement (vor allem für Frauen).
- Steuerrecht: Warum kann man die sogenannte „Übungsleiterpauschale“, die es als Steuerbegünstigung im Bereich des Sports bereits gibt, nicht auch auf ein vergleichbares Engagement in anderen Bereichen ausdehnen?
- Die Mehrwertsteuererhebung bei Personalüberlassungen belastet die Verbände, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und für bestimmte Dienste hauptamtliche Mitarbeiter aus anderen Organisationen übernehmen.
- Das Arbeitsförderungsgesetz legt fest, dass Arbeitslose, die pro Woche mehr als 15 Stunden ehrenamtlicher Arbeit erbringen, nicht das volle Arbeitslosengeld erhalten - und zwar auch dann, wenn die Betroffenen ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch schon vor ihrer Arbeitslosigkeit ausgeübt haben.
- Oft fehlt eine klare Abgrenzung zwischen freiwilligen Helfern und geringfügig Beschäftigten.

## **Anhang 4**

### **Überlegungen zur Verbindung von Bürgerarbeit mit der Gewährung verschiedener Arten von Versicherungsschutz**

#### **Vorbemerkung:**

Grundsätzlich ergeben sich beim Abschluss von Versicherungen für ehrenamtlich Tätige eine Reihe von Schwierigkeiten:

- Der zu versichernde Personenkreis lässt sich nur schwer umschreiben (Wer ist ehrenamtlich tätig? Ab welchem Umfang soll eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Anwartschaft auf Versicherungsleistungen berechtigen?)
- Aus verschiedenen Gründen kann sich in der Praxis eine hohe Fluktuation der ehrenamtlich tätigen Personen ergeben. Möglicherweise ist die Verweildauer in der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. beim jeweiligen Träger zu kurz, um einen hinreichenden Versicherungsschutz anzusparen. Es besteht die Gefahr, dass diese Fluktuation für den Versicherer und den Träger der Maßnahme zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt.
- Wer ist der Beitragszahler? (Der ehrenamtlich Tätige? Der Träger der Maßnahme? Die Öffentlichkeit?)

#### **Einzelne Versicherungsformen:**

##### **I. Unfallversicherung:**

Es ist davon auszugehen, dass jede Person, die Bürgerarbeit leistet, für sich selbst eine private Unfallversicherung abgeschlossen hat. Der Träger sollte sich in jedem Fall rückversichern, dass die Personen, die sich bei ihm engagieren, entsprechend versichert sind. Eine Reihe von ehrenamtlichen Tätigkeiten werden bereits von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt (siehe die nachstehende Ausarbeitung unter I.a).



## **I.a Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige**

### **1. Rechtsgrundlage**

Das Recht der **gesetzlichen Unfallversicherung** wurde 1996 nahezu unverändert als Siebtes Buch in das Sozialgesetzbuch eingeordnet (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz vom 07.08.1996 - BGBl. I S. 1254). § 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) legt den Personenkreis, der **kraft Gesetzes versichert** ist, bundesgesetzlich fest und bestimmt verbindlich die **ehrenamtlichen Tätigkeiten**, die unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stehen.

### **2. Personenkreis**

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für den **Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten** umfasst derzeit

- das öffentliche Ehrenamt (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII): Ehrenamtliche Tätigkeiten für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, für deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften;
- die Tätigkeit im Bildungswesen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 aaO): Ehrenamtliche Tätigkeiten für Einrichtungen, die der beruflichen Aus- und Fortbildung dienen oder u.a. für Kindertagesstätten oder Schulen;
- die Tätigkeiten im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 aaO) der Personen, die dort selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind;
- die unentgeltliche, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit in Hilfeleistungsunternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen (z.B. Rettungsdienste) oder im Zivilschutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 12);
- die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Unternehmen zur Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft oder in Berufsverbänden der Landwirtschaft (z.B. Bauernverband), wenn für das Unternehmen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. d und e aaO).

**Sonstige ehrenamtlich Tätige** (z.B. in Musik- oder Sportvereinen bzw. in der Jugendarbeit) sind - soweit Versicherungsschutz nicht bereits auf Grund der vorstehenden Bestimmungen besteht - in der Regel nach § 2 Abs. 2 aaO ebenfalls unfallversichert, wenn sie wie Beschäftigte tätig werden. Dies ist der Fall, wenn die ausgeübten Tätigkeiten sonst üblicherweise von hauptamtlich angestellten Beschäftigten ausgeübt werden. Es kommt insoweit entscheidend auf die Umstände im jeweiligen Einzelfall an.

Unter Versicherungsschutz stehen ferner pflegerische Tätigkeiten von **Pflegepersonen**, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) mindestens 14 Stunden in der Woche in seiner häuslichen Umgebung pflegen (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 aaO). Die versicherten Pflegetätigkeiten umfassen dabei die Bereiche der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung; § 14 Abs. 4 SGB XI.

### 3. Leistungsumfang

Der **Umfang** des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Tätige entspricht grundsätzlich dem für die sonstigen Versicherten vorgesehenen Leistungsumfang. Durch Satzung kann der Unfallversicherungsträger **Mehrleistungen** zu den gesetzlichen Regelleistungen nach Maßgabe des § 94 SGB VII beschließen. Solche satzungsgemäßen Mehrleistungen sind z.B. von den Gemeindeunfallversicherungsverbänden im Lande für die oben genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten im öffentlichen Ehrenamt, im unentgeltlich geleisteten Zivildienst und in Gemeindefeuerwehren, wenn der Dienst unentgeltlich erbracht wird, beschlossen.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt durch **Beiträge**, die allein von den **Unternehmern getragen** werden. Unternehmer ist derjenige, dem das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil gereicht. Dies können u.a. gemeinnützige Verbände, eingetragene Vereine und Gebietskörperschaften sein. Die Beiträge bemessen sich am Bedarf für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Absicherung zusätzlicher Risiken durch **Erweiterung** des versicherten **Personenkreises** (z.B. „alle ehrenamtlich Tätigen“) würde bei zu erwartenden Leistungsfällen zwangsläufig höhere Beiträge zur Folge haben und eine Klärung voraussetzen, wer (als Unternehmer) diese Versicherungsbeiträge letztlich zu tragen hat. Dies könnten - allein oder gemeinsam - die Gemeinden, die Länder oder der Bund ebenso sein wie jeder Verein oder Verband, für den die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

## II. Haftpflichtversicherung:

Es empfiehlt sich, dass die einzelnen Träger von Projekten der Bürgerarbeit eine Vereinshaftpflichtversicherung abschließen. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich auch Initiativen offen, die keinen Vereinsstatus haben, sofern sie in der Lage sind, dem Versicherer eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung und die Anzahl der zu versichernden Personen mitzuteilen.

Neben der Regulierung von Schadensfällen, die im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit entstehen, gehört zu den Aufgaben der Haftpflichtversicherung auch die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche. Insofern erfüllt die Haftpflichtversicherung in diesem Bereich auch die Funktion einer Rechtsschutzversicherung.

## III. Kfz-Haftpflichtversicherung:

Es wird auf die bereits bestehende Möglichkeit zum Abschluss von Kurzzeit-Verträgen verwiesen.

#### **IV. Altersversorgung/Lebensversicherung:**

##### **IV.a Abschluss einer Lebensversicherung:**

Dieses Modell gestaltet sich aus den eingangs genannten Gründen sehr schwierig. Derzeit verhandelt die Stiftung „Bürger für Bürger - Deutsches Forum für Ehrenamt und freiwilliges Engagement“ mit verschiedenen Versicherungsunternehmen über ein Modell für eine Lebensversicherung, deren Beiträge zu je einem Drittel von dem jeweiligen ehrenamtlich Tätigen, dem Träger der Maßnahme und der Versicherungswirtschaft aufgebracht werden sollen.

##### **IV.b Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung:**

**Grundsätzliches Problem:** Eine 45jährige Beitragsleistung in Höhe des aus dem Durchschnittsentgelt abgeleiteten Regelbeitrages von derzeit monatlich 859,95 DM ergibt nach heutigen Werten eine Rente von rund 2.100 DM pro Monat. Sowohl die Dauer der Einzahlung als auch die Höhe des Beitrages dürften sich nur schwer mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit vereinbaren lassen. Insofern erscheint es illusorisch, allein aus Bürgerarbeit eine Anwartschaft auf eine Altersrente ableiten zu wollen, die hoch genug ist, um den Lebensunterhalt im Alter zu sichern. Eine staatliche Subvention bzw. Umschichtungen innerhalb der Rentenkasse scheiden aus, da sie als versicherungsfremde Leistung eine schwere Belastung der übrigen Beitrags- bzw. Steuerzahler und somit eine Verteuerung des Produktionsfaktors „Arbeit“ darstellen würden.

Dagegen ist der Erwerb von ergänzenden Rentenanwartschaften zusätzlich zu einem bestehenden Rentenanspruch aus einer reduzierten Erwerbsarbeit durchaus realistisch. Dies gilt insbesondere für berufliche „sabbaticals“ bzw. für eine Bürgerarbeit, die ergänzend zu einer Teilzeit-Erwerbsarbeit ausgeübt wird. Hier wäre eine analoge Übertragung des Alters-Teilzeit-Modells ebenso denkbar wie eine Modifizierung des Verfahrens, das schon heute bei der Unterbrechung der Erwerbsarbeit für Fortbildungsmaßnahmen oder die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten angewandt wird. Zu klären wäre im Einzelfall, ob die notwendigen Ergänzungsbeiträge, mit denen die Beitragszahlungen aus der Erwerbsarbeit aufgestockt werden, von der betroffenen Person selbst oder teilweise auch vom Träger der Maßnahme übernommen werden. Zweifellos bietet sich hier auch für die Arbeitgeber eine Möglichkeit, auf freiwilliger Basis das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und ihre soziale Verantwortung im Sinne einer „corporate identity“ zu demonstrieren.

Außerdem wäre zu prüfen, ob die Ergänzungsbeiträge für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Pflichtversicherung geleistet werden (wodurch ein größerer Leistungsumfang sichergestellt wird) oder ob es sich dabei um eine freiwillige Versicherung handelt.

Im Einzelnen wird auf die nachstehende Ausarbeitung (IV.c) verwiesen.

#### **IV.c Details zur Absicherung ehrenamtlich Tätiger in der gesetzlichen Rentenversicherung**

##### *Teil 1 Ausgangslage (Ist Zustand)*

Nach geltendem Recht ist grundsätzlich zwischen drei Fallgruppen hinsichtlich der rentenversicherungsrechtlichen Absicherung ehrenamtlich Tätiger zu unterscheiden, nämlich:

1. Ehrenamtlich Tätige, die weder in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit noch (gleichzeitig) in einer anderweitigen Beschäftigung oder Tätigkeit versicherungspflichtig sind (z.B. Hausfrauen),
2. ehrenamtlich Tätige, die in einer anderweitigen Beschäftigung oder Tätigkeit versicherungspflichtig sind (z.B. Arbeitnehmer) und
3. ehrenamtlich Tätige, die in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit versicherungspflichtig sind (z.B. Bezieher einer Aufwandsentschädigung, die als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung gilt).

##### *Erste Fallgruppe*

*(ehrenamtlich Tätige, die nicht - auch nicht anderweitig - versicherungspflichtig sind):*

Diese ehrenamtlich Tätigen können sich für Zeiten von der Vollendung des 16. Lebensjahres an freiwillig versichern. Für Personen, die versicherungsfrei (z.B. Beamte) oder von der Versicherungspflicht befreit (z.B. Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen) sind, gilt dies allerdings nur dann, wenn sie die allgemeine Wartezeit (Mindestversicherungszeit von 60 Kalendermonaten) erfüllt haben. Nach bindender Bewilligung einer Vollrente wegen Alters oder für Zeiten des Bezugs einer solchen Rente ist eine freiwillige Versicherung nicht möglich.

Die weitaus meisten ehrenamtlich Tätigen, die nicht versicherungspflichtig sind, können sich also freiwillig versichern. Sie müssen allerdings die Beiträge selbst tragen. Anzahl und Höhe der freiwilligen Beiträge können zwischen dem Mindestbeitrag (z.Z. monatlich 122,85 DM) und dem Höchstbeitrag (z.Z. monatlich 1.657,50 DM) frei gewählt werden. Der Beitrag aus der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße (z.B. monatlich 4.410.-- DM), die aus dem für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebenden Durchschnittsentgelt abgeleitet wird, beträgt zur Zeit monatlich 859,95 DM (19,5 % aus 4.410.-- DM). Diesen Beitrag haben z.B. versicherungspflichtige Handwerker als Regelbeitrag zu zahlen.

Die Höhe einer späteren Rente richtet sich vor allem nach den während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelten bzw. Arbeitseinkommen. Freiwillige Beiträge werden in versichertes Arbeitsentgelt umgerechnet. Sie stehen jedoch Pflichtbeiträgen nicht in vollem Umfang gleich (z.B. nicht bei der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Erwerbsminderungsrenten und Rehabilitationsleistungen). Nach der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse müssen bis zu einem monatlichen Arbeitsentgelt/Arbeits-

einkommen von 630,-- DM nur die Arbeitgeber einen Rentenversicherungsbeitrag von 12% abführen. Diesem Beitrag stehen nur eingeschränkte Leistungen aus der Rentenversicherung gegenüber, wenn der Arbeitnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht und freiwillig den pauschalen Arbeitgeberbeitrag aufstockt. Bei höheren Arbeitseinkommen wird bis zur Beitragsbemessungsgrenze (z.Z. 8.500,-- DM) je hälftig der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag (z.Z. zusammen 19,5%) erhoben.

Beispiele für Beitragsleistungen und die sich daraus ergebende Rente:

	<b>Beitragsaufwand für ein Jahr am Beispiel des Jahres 1997</b>	<b>monatliche Rente bei Rentenbeginn im 2. Halbjahr 1998</b>
<b>Mindestbeiträge für 1997</b>	12 x 123,83 DM = 1.485,96 DM	6,48 DM (0,1360 EP)
<b>Durchschnittsbeiträge für 1997</b>	12 x 866,81 DM = 10.401,72 DM	45,37 DM (0,9523 EP)
<b>Höchstbeiträge für 1997</b>	12 x 1.664,60 DM = 19.975,20 DM	87,13 DM (1,82787 EP)

Die Renten werden jährlich zum 1. Juli an den neuen aktuellen Rentenwert angepasst, der entsprechend der Nettolohnentwicklung fortgeschrieben wird.

Den Organisationen, Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, für die die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, bleibt es unbenommen, den ehrenamtlich Tätigen die entsprechenden Aufwendungen zu erstatten. Bei den aufgezeigten Größenordnungen dürften sich jedoch die meisten dieser Stellen wohl dazu finanziell nicht in der Lage sehen. Eine Verpflichtung zur Erstattung würde insbesondere viele Organisationen des privaten Rechts finanziell überfordern.

#### *Zweite Fallgruppe*

*(ehrenamtlich Tätige, die anderweitig versicherungspflichtig sind:*

Bei Arbeitnehmern, die ehrenamtlich tätig sind und deren Arbeitsentgelt infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit gemindert wird, gilt auch der Betrag zwischen dem tatsächlichen erzielten Arbeitsentgelt und dem Arbeitsentgelt, das ohne die ehrenamtliche Tätigkeit erzielt worden wäre, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Arbeitsentgelt (Unterschiedsbetrag), wenn der Arbeitnehmer dies beim Arbeitgeber beantragt. Das gilt allerdings nur für ehrenamtliche Tätigkeiten für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften sowie für Parteien, Gewerkschaften, Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die wegen des ausschließlichen und unmittelbaren Dienstes für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit sind.

Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag sind vom Versicherten selbst zu tragen. Der Arbeitgeber zieht die Beiträge lediglich im Lohnabzugsverfahren ein und führt sie an die zuständige Einzugsstelle ab.

Dadurch können Nachteile für die spätere Rente vollständig ausgeglichen werden.

### *Dritte Fallgruppe*

*(ehrenamtlich Tätige, die in dieser Tätigkeit versicherungspflichtig sind):*

Aufwandsentschädigungen, die über reinen Auslagenersatz hinausgehen, sind - soweit nicht steuerfrei - sozialversicherungsrechtlich Arbeitsentgelt und unterliegen mit ihrem steuerpflichtigen Anteil der Beitragspflicht. Besteht gleichzeitig bereits Versicherungspflicht aufgrund eines anderweitigen Beschäftigungsverhältnisses, handelt es sich um Mehrfachbeschäftigung und die Arbeitsentgelte werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze zusammengerechnet. In diesen Fällen entstehen im Regelfall keine Nachteile für die spätere Rente.

Bei Versicherten, die eine versicherungspflichtige ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und für das vergangene Kalenderjahr freiwillige Beiträge gezahlt haben, gilt jeder Betrag zwischen dem Arbeitsentgelt und der Beitragsbemessungsgrenze als Arbeitsentgelt (Unterschiedsbetrag), wenn die Versicherten dies beim Arbeitgeber beantragen. Das gilt jedoch nur für versicherungspflichtige ehrenamtliche Tätigkeiten für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gedacht ist diese Regelung z.B. für ehrenamtliche Bürgermeister, die nicht nur politisch-parlamentarische Funktionen ausüben, soweit deren Aufwandsentschädigung als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung anzusehen ist. Diese Personen konnten vor der Aufnahme einer versicherungspflichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit freiwillige Höchstbeiträge entrichten. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, die in der Regel niedrigeren Pflichtbeiträge aus der versicherungspflichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend aufzustocken. Eine Aufstockung von Pflichtbeiträgen ist sonst in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht möglich.

Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag sind wie in der zweiten Fallgruppe vom Versicherten selbst zu tragen.

Eine Untergruppe dieser dritten Fallgruppe sind die nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen.

Mit dem am 1.1.1995 in Kraft getretenen Pflegeversicherungsgesetz ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der „Pflegepersonen“, also der Frauen und Männer, die einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung pflegen, durch den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich verbessert worden.

Vom 1.4.1995 an unterliegen Pflegepersonen, z.B. Familienangehörige, aber auch Nachbarn, Freunde oder sonstige ehrenamtliche Helfer, grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig

wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen und der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.

Ausgeschlossen ist die Rentenversicherungspflicht als Pflegeperson, wenn die Pflegetätigkeit erwerbsmäßig durchgeführt wird. Aber auch ehrenamtlich tätige Pflegepersonen, die neben der Pflege regelmäßig eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich ausüben, oder die bereits eine Vollrente wegen Alters oder eine beamtenrechtliche oder berufsständische Versorgungsleistung beziehen, sind nicht versicherungspflichtig als Pflegeperson.

Wenn alle Voraussetzungen für die Versicherungspflicht als Pflegeperson erfüllt sind, werden die Beiträge zur Rentenversicherung in vollem Umfang von der zuständigen Pflegekasse getragen. Das bedeutet: Pflegepersonen erwerben Pflichtbeitragszeiten, ohne selbst Beiträge zahlen zu müssen.

Die Höhe der Beiträge wird auf der Grundlage der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße ermittelt und hängt im übrigen vom pflegerischen Aufwand (Pflegestufe) und vom zeitlichen Aufwand (Wochenstunden) ab.

Aus den Beiträgen z.B. für 1997 ergeben sich für ein Jahr Pflege folgende monatliche Rentenzahlbeträge bei einer Rente, die im zweiten Halbjahr 1998 beginnt:

Pflegestufe	Mindestpflegeumfang Std./Woche	Beiträge für 1999 insgesamt (gerundet)	Rentenzahlbetrag
I	14	2.774 DM	12,10 DM
II	14	3.699 DM	16,13 DM
	21	5.548 DM	24,20 DM
III	14	4.161 DM	18,15 DM
	21	6.242 DM	27,22 DM
	28	8.322 DM	36,30 DM

*Teil 2*

*Perspektiven*

Für eine Verbesserung des rentenversicherungsrechtlichen Schutzes der ehrenamtlich Tätigen bestehen folgende Optionen:

*1. Versicherung ehrenamtlich Tätiger*

Bestimmte Personengruppen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig (sonstige Versicherte), ohne dass sie ein Entgelt beziehen. In allen diesen Fällen ist jedoch (abgesehen von der Kindererziehung) eine Beitragsleistung vorgesehen. Die Übernahme der Beiträge ist im Gesetz geregelt. So werden z.B. die Beiträge für die nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen von der zuständigen Pflegekasse getragen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der qualitativen und quantitativen Inanspruchnahme der Pflegeperson.

Eine entsprechende Regelung würde sich auch für andere ehrenamtlich Tätige anbieten. Die entscheidende Frage dabei ist allerdings, wer die Beiträge zu tragen hat. Solange kein Kostenträger gefunden ist, kann eine Versicherungspflicht nicht statuiert werden.

Es bleibt daher nur die Möglichkeit, dass der Versicherte freiwillige Beiträge entrichtet und ihm die Stelle, für die die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, die Aufwendungen hierfür erstattet. Die Höhe der Beiträge könnte an der Regelung für die Pflegepersonen orientiert werden, also am Schwierigkeitsgrad und dem zeitlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. Als Alternative könnte in Betracht gezogen werden, den ehrenamtlich Tätigen auch Aufwendungen für eine private Altersvorsorge bis zur Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu erstatten.

Geregelt werden könnte ferner, dass die entrichteten freiwilligen Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei ehrenamtlicher Tätigkeit für gemeinnützige Organisationen in erheblichem Umfang) als Pflichtbeiträge gelten. Dies läge im Interesse der ehrenamtlich Tätigen, hätte aber eine - nicht quantifizierbare - Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge, weil (nur) mit Pflichtbeiträgen bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden können, z.B.

- für Leistungen zur Rehabilitation,
- für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,
- für die vorzeitige Altersrente für Frauen (die es allerdings nur noch für die älteren Geburtsjahrgänge bis 1951 gibt).

Eine Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung ohne entsprechenden Ausgleich kann angesichts der Diskussion um die Entwicklung des Beitragssatzes nicht in Kauf genommen werden. Denkbar wäre eine Abgeltung der Mehrbelastung durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses. Die notwendige Größenordnung müsste noch näher untersucht werden. Im



Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Bundes erscheint jedoch eine derartige Regelung in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

## 2. *Einführung von Berücksichtigungszeiten wegen ehrenamtlicher Tätigkeit*

Berücksichtigungszeiten haben keine unmittelbar rentensteigernde Wirkung wie Beitragszeiten. Sie können sich jedoch mittelbar rentensteigernd auswirken, indem sie die Bewertung der beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung verbessern. Im übrigen wirken Berücksichtigungszeiten anspruchsbegründend und -erhaltend, z.B.

- bei der Erfüllung der 35jährigen Wartezeit für die Altersrente an langjährig Versicherte nach Vollendung des 63. Lebensjahres und für die Altersrente an Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige nach Vollendung des 60. Lebensjahres und
- bei der Aufrechterhaltung der Anspruchsvoraussetzungen auf eine Rente wegen geminderter Erwerbsfähigkeit.

Hier könnte an eine ähnliche Regelung gedacht werden, wie sie in der Zeit vom 1.1.1992 bis 31.3.1995 für Pflegeberücksichtigungszeiten gegolten hat und wie sie jetzt noch für die Erziehung eines Kindes bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr gilt (allerdings ohne die Begrenzung auf zehn Jahre).

Auch bei der Einführung von Berücksichtigungszeiten für ehrenamtlich Tätige entstünde eine - nicht quantifizierbare - Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung, die ausgeglichen werden müsste. Insoweit gilt das zu Ziff. 1 Gesagte entsprechend.

## **Anhang 5**

### **Beispiele für die Förderung des Ehrenamtes durch die Schule**

Soziales Lernen, die Entwicklung sozialer Kompetenz und gesamtgesellschaftlichen Engagements wird in den Schulen Baden-Württembergs auf vielfältige Weise im Rahmen des Unterrichts sowie durch spezielle Maßnahmen und Aktivitäten besonders gefördert.

#### **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 1) ist Schule aufgefordert, die jungen Menschen „zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft“ vorzubereiten.

#### **Lehrpläne**

Soziales Lernen wird in den Curricula der einzelnen Schularten in den pädagogischen Leitgedanken angesprochen und fachbezogen - wie auch im Konzept der fächerverbindenden Themen - umgesetzt. Der Bildungsauftrag der einzelnen Fächer in den verschiedenen Schularten geht in unterschiedlicher Weise auf Formen des sozialen Lernens und des gesellschaftlichen Miteinanders ein. Thematisiert werden in Zielen und Inhalten beispielsweise Hilfsbereitschaft, Fähigkeit zum Konsens, Anerkennung der Vielfalt von Meinungen, solidarisches Handeln, sozial- und verantwortungsbewusstes Handeln. Im Bereich der fächerverbindenden Unterrichtseinheiten werden Themen wie „Miteinander leben - miteinander feiern“, „Achtgeben und sich durchsetzen“, „Leben und Teilen in der Einen Welt“, „Begründungen ethischen Handelns“, „Fremde Menschen - andere Menschen“ etc. behandelt.

#### **Aktivitäten zur Förderungen des Ehrenamts**

##### *Programm Schüler- und Musikmentoren/Schülertutoren*

In einem seit dem Schuljahr 1994/95 durchgeführten Programm sind bisher über 2.500 Schülerinnen und Schüler in 18 Sportarten als Sportmentoren ausgebildet worden. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den Pausensport, die Mitwirkung bei Wettkämpfen, die Durchführung von Projekttagen und Arbeitsgemeinschaften.

Die Inhalte der Ausbildung (beispielsweise Training mit Kindern und Jugendlichen, Planung von Sportstunden etc.) ermöglichen es, den Mentoren eine offiziell anerkannte Bescheinigung als Übungsleiter auszustellen.

Ein entsprechendes Programm wird seit dem Schuljahr 1996/97 mit großem Erfolg im Fach Musik durchgeführt (von 200 Anmeldungen konnten 134 in einer ersten Phase berücksichtigt werden); ein Schülermentorenprogramm im Bereich kirchlicher Jugendarbeit ist angelaufen, ein entsprechendes Modell soll zur Verkehrserziehung entwickelt werden. Weitere Modelle für Schülermentoren werden in den Bereichen Technik, Medien, Gesundheitserziehung und Suchtprävention vorbereitet.

Im Jahr 1996 wurden ca. 60 Schülertutoren ausgebildet. Ziel dieses Programms ist es, ein funktionsfähiges Nachhilfe- und Betreuungssystem neben den von Lehrerinnen und Lehrern getragenen Nachhilfemaßnahmen aufzubauen. Schülertutoren vertreten Fächer wie Deutsch, Physik, Mathematik, Fremdsprachen und insbesondere auch Sport.

### *Beiblatt zum Zeugnis*

Seit 1995 besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche Aktivitäten in Vereinen, Gruppen der Sportbünde, Musik und Laienverbänden, bei Trägern freier Jugendarbeit und sozialer Dienste in einem Beiblatt zum Zeugnis zu dokumentieren. Dieses Beiblatt wird in die Zeugnismappen eingehftet. Auf diese Maßnahme wurde in einer großen Plakataktion des Landesjugendrings Baden-Württemberg und des Kultusministeriums aufmerksam gemacht.

### *Änderung der Schulbesuchsverordnung*

Durch die Änderung der Schulbesuchsverordnung eröffnet sich die Möglichkeit, für die Ausübung eines Ehrenamts bei Veranstaltungen von Sport-, Musik-, Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten Unterrichtsbefreiung zu beantragen.

### *Landesauszeichnung „Jugendmodell“*

Herausragende gemeinwohlorientierte ehrenamtliche Arbeiten Jugendlicher werden im Rahmen einer Landesauszeichnung „Jugendmodell“ unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten gewürdigt; im Haushalt wurde dafür eine Preissumme von insgesamt 15.000 DM eingestellt.

### *Aufwertung des Jugendgruppenausweises*

Seit Mai 1997 besteht für ca. 4.000 Inhaberinnen und Inhaber von Jugendgruppenleiterausweisen die Möglichkeit, eine um 50 DM ermäßigte Bahncard zu erwerben. Neben der Anerkennung für diese Tätigkeit wird mit diesem Projekt das Ziel verbunden, die Vorbildfunktion der Jugendgruppenleiterinnen und -leiter für umweltgerechtes Mobilitätsverhalten zu stärken.

### *Bonus bei der Studienortwahl*

Aufgrund einer Initiative des Kultusministeriums wird die herausgehobene ehrenamtliche Tätigkeit bei der Gewichtung des Studienortwunsches im Rahmen der Entscheidung der zentralen Vergabestelle der Studienplätze (ZVS) unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt.

### *Telefonaktion zum Ehrenamt*

Zweimal pro Jahr wird durch das Kultusministerium eine Telefonaktion zum Ehrenamt durchgeführt; für die Beratung stehen zum Ortstarif Experten zu Themenschwerpunkten wie Ehrenamt und Vereinsbesteuerung, Jugend, Sport und Musik zur Verfügung.

### *Ehrenamtsbüros*

Gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung hat das Kultusministerium die Initiative zur Ausbildung von verbandsübergreifenden Ehrenamtsberatern für Vereine und Verbände in den Bereichen Sport, Jugend, Laienmusik und Laienkunst, Wanderwesen, Heimatpflege und Amateurtheater initiiert. Die Beratung erstreckt sich gezielt auf die Bereiche Recht, Steuern, Marketing, EDV-Bürokommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring.

Darüber hinaus werden vom Kultusministerium Empfehlungen zur Stärkung des Ehrenamts sowie Handreichungen und Arbeitshilfen für ehrenamtlich Tätige und Lehrkräfte erarbeitet. Geplant ist die Einführung eines freiwilligen Jahres im Ehrenamt entsprechend dem freiwilligen ökologischen Jahr und dem freiwilligen sozialen Jahr. Beabsichtigt ist die jugendgerechte Präsentation des Ehrenamts im Internet.

Zur weiteren Intensivierung ehrenamtlicher Aktivitäten und Maßnahmen wurde beim Kultusministerium ein „Landesbüro Ehrenamt“ eingerichtet, das als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche im Bereich des Sports, der Jugend, des Wanderwesens, der Laienmusik, der Heimatpflege und des Amateurtheaters fungiert.

Abschließend ist auf die Vielzahl der Projekte hinzuweisen, die an den einzelnen Schulen in deren eigener Verantwortung und Zuständigkeit durchgeführt werden: Diese reichen von der Einrichtung von Kursen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts oder der Computertechnologie für Senioren bis hin zur Übernahme von Patenschaften und zur finanziellen Unterstützung von Schulen und Institutionen in Ländern der Dritten Welt. Ausgehend von der These, dass das Erleben von sozialen Realsituationen zu einer sozialverpflichteten Veränderung individueller Haltungen und Einstellungen bei Schülern führt, wird beispielsweise gemeinsam mit der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg in einem Netzwerk öffentlicher und privater Schulen beider Konfessionen ein Projekt („Compassion“) mit dem Ziel durchgeführt, jungen Menschen

Lebenswelten zu eröffnen, die in der Schule real nicht vorkommen, beispielsweise die Betreuung von Kleinkindern, die Mithilfe bei der Pflege von Behinderten, kranken und alten Menschen. Im Rahmen des Projekts absolvieren ca. 22 Jugendliche eine 2 bis 4-wöchiges Praktikum in einer sozialen Einrichtung; die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung erfolgt im Rahmen des Unterrichts.

## **Kurzbiographien der Mitglieder der Zukunftskommission Gesellschaft 2000**

### **Prof. Dr. Wolfgang Frühwald (Vorsitzender)**

Geb. 1935 in Augsburg. Studium der Fächer Deutsch, Geschichte, Geographie und Philosophie. Professuren für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an den Universitäten Trier-Kaiserslautern und München. 1985 Gastprofessor an der University of Indiana, Bloomington (USA), 1999 an der Fakultät für Chemie der Universität Frankfurt am Main. Von 1992-1997 Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft; 1994-1996 Chairman der Vereinigung der Präsidenten europäischer Wissenschaftsorganisationen (Eurohorcs). Seit 1999 Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung. Zu den Hauptarbeitsgebieten gehören neben literaturwissenschaftlichen Themen auch Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsorganisation.

### **Dr. jur. Peter Adolff**

Geb. 1933 in Stuttgart. Nach einer Lehre als Betriebselektriker Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in München, Hamburg und Tübingen. Promotion in Tübingen. Assessor am Oberlandesgericht München. Anwaltskanzlei Baker & Mc. Kenzie in Chicago. Vorstandspositionen in der Textil- und chemischen Industrie. 1976 Bestellung zum Vorstand der Allianz Versicherungs-AG. Mitglied des Aufsichtsrates verschiedener großer Unternehmen. Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg. Vielfältiges Engagement im wissenschaftlich-kulturellen Bereich. Seit 1970 Vorstand des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und Vorsitzender des Landeskuratoriums Baden-Württemberg.

### **Prof. Dr. Aleida Assmann**

Geb. 1947 in Bethel bei Bielefeld. Studium der Anglistik und Ägyptologie. Promotion 1977. Habilitation 1992. Seit 1993 Professur für Anglistik und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz. Veröffentlichungen zu kulturwissenschaftlichen Themen, u.a. „Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee“, „Erinnerungsräume“, „Zeit und Tradition“, Geschichtsvergessenheit/Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945“ (zusammen mit Ute Frevert).

**Prof. Dr. Hans Bertram**

Geb. 1946 in Soest/Westfalen. Studium der Soziologie, Psychologie und der Rechtswissenschaften. Professor für Mikrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V. Zahlreiche Veröffentlichungen zu sozialen und gesellschaftspolitischen Themen. Mitglied in der Sachverständigenkommission der Bundesregierung für den Achten Jugendbericht (1986-1989), Vorsitzender des Vorstandes der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Marcus Bierich**

Geb. 1926 in Hamburg. Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie. Promotion, Banklehre, Auslandsausbildung. Vorstandsmitglied und Mitglied des Aufsichtsrates in verschiedenen großen Unternehmen. Seit 1993 Aufsichtsratsvorsitzender der Robert Bosch GmbH. Ehrensator der Universität Tübingen. KBE.

**Dr. Warnfried Dettling**

Geb. 1943 in Kuppenheim. Studium der Politikwissenschaft und der Soziologie, der Klassischen Philologie und der Philosophie. Von 1983 bis 1991 Ministerialdirektor im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Anschließend Leiter der Abteilung Grundsatz und Planung im Staatsministerium Baden-Württemberg. Lebt jetzt als Freier Publizist in München. Veröffentlichungen unter anderem über Chancen und Probleme der Demokratie und des Parlamentarismus sowie über die Perspektiven des Sozialstaates und die Zukunft der Gesellschaft. Zuletzt erschienen: „Wirtschaftskummerland? Wege aus der Globalisierungsfalle“ (1998).

**Dr. Marion Gräfin Dönhoff**

Geb. 1909 in Friedrichstein/Ostprenen. Studium der Volkswirtschaftslehre. Promotion. Nach dem Kriegsende Hinwendung zum Journalismus. Ab 1946 Redakteurin bei der „Zeit“. 1968 Chefredakteurin und seit 1972 Herausgeberin. Ausgezeichnet u.a. mit dem Theodor-Heuss-Preis und dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Ehrendoktorverleihungen in Polen, Russland, England und den USA. Mehrere Buchveröffentlichungen. Begründerin der Dönhoff-Stiftung, die Wissenschaftlern aus Osteuropa kurze Forschungsaufenthalte in Deutschland ermöglicht.

**Dr. Regina Görner**

Geb. 1950 in Trier. Studium der Geschichte und Sozialwissenschaft. Referendariat. Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Promotion zum Dr. phil. Von 1985 bis 1989 Persönliche Referentin der Bundesministerin und Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth. 1989/90

Bezirkssekretärin der ÖTV Hessen. Von Mai 1990 bis Oktober 1999 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zuständig für die Abteilungen Öffentlicher Dienst/Beamte, Jugend und Bildung. Seit Oktober 1999 Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes.

### **Pfarrer Jürgen Gohde**

Geb. 1948 in Rotenburg/Wümme. Studium der Evangelischen Theologie und der Erziehungswissenschaften. Verschiedene Leitungsjämter im Bereich von Kirche und Diakonie. Seit 1994 Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland. In dieser Funktion unter anderem Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie derzeit Vizepräsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

### **Prof. Dr. Richard Hauser**

Geb. 1936 in München. Bankausbildung und Banktätigkeit. Studium der Volkswirtschaftslehre und der Politischen Wissenschaften. Professor für Sozialpolitik am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Frankfurt/Main. Forschungsgebiete: Soziale Sicherung, Armutproblematik, internationaler Vergleich sozialer Sicherungssysteme, Einkommens- und Vermögensverteilung.

### **Gudrun Heute-Bluhm**

Geb. 1957 in Herne/Westfalen. Studium der Rechtswissenschaften. Verwaltungsrichterin. Seit 1995 Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach. Vizepräsidentin des Badischen Roten Kreuzes. Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses des Städtetages Baden-Württemberg. Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages.

### **Prof. Dr. Gotthilf Hiller**

Geb. 1944 in Sindelfingen. Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen. Promotion. Professor für Lernbehindertenpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen Reutlingen und Ludwigsburg. Wissenschaftlicher Berater der Robert Bosch Stiftung. Vorstandsmitglied einer Jugendhilfeeinrichtung und einer Beschäftigungsgesellschaft. Arbeitsschwerpunkte: Bildungs- und schultheoretische Konzepte für Erziehung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher; Alltagswirklichkeit als schulpädagogisches Problem, Erforschung von Lebensverläufen junger Menschen in erschwerten Lebenslagen.



**Prof. Dr. Claudia Hübner**

Geb. 1948 in Balingen. Studium der Rechtswissenschaften. Tätigkeit als Staatsanwältin und Richterin. Seit 1981 Professorin für Zivil- und Strafrecht an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg. Gehörte von 1992 bis 1996 dem Landtag von Baden-Württemberg an. Mitglied in den Ausschüssen für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst sowie für Wissenschaft und Forschung. 1. Vorsitzende der Organisation „Frauen in Verantwortung“ (Initiative der baden-württembergischen Wirtschaft). Mitglied im Verwaltungsrat der württembergischen Staatstheater sowie des Beirates der Kunststiftung Baden-Württemberg.

**Dorothee Jetter**

Geb. 1938 in Steinen/Kreis Lörrach. Studium am Pädagogischen Institut Stuttgart und an der PH Reutlingen. Tätigkeit als Grund- und Hauptschullehrerin an verschiedenen Schulen. Konrektorin, Mentorin für die Referendarausbildung. Seit 1984 Mitglied der Württembergischen Evangelischen Landessynode. Von 1990 bis 1996 Vorsitzende des Kuratoriums der Evangelischen Akademie Bad Boll und Mitglied der EKD Synode. Seit 1986 1. Stellvertretende Präsidentin, seit 1996 Präsidentin der Landessynode. Seit 1997 Mitglied im Rat des Lutherischen Weltbundes.

**Prof. Dr. DDr. h.c. Franz-Xaver Kaufmann**

Geb. 1932 in Zürich. Juristische, wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Studien. Habilitation für Soziologie und Sozialpolitik. Seit 1969 Professor an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. Dort von 1979 bis 1983 Direktor am Zentrum für interdisziplinäre Forschung; von 1980 bis 1992 Direktor am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik. Hauptarbeitsgebiete: Theorie des Wohlfahrtsstaates, Familiensoziologie und Familienpolitik, Religion und Modernität.

**Prof. Dr. Heinrich Klotz †**

Geb. 1935 in Worms. Studium der Kunstgeschichte, Archäologie und Philosophie. Professuren im In- und Ausland. Von 1979 bis 1983 Vizepräsident der UNESCO-Konferenz der Internationalen Architekturmuseen (ICAM). Gründungsdirektor des Deutschen Architekturmuseums Frankfurt, des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe und der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe. Verstorben im Juni 1999.

**Dr. Renate Köcher**

Geb. 1952 in Frankfurt/Main. Studium der Volkswirtschaftslehre, Publizistik und Soziologie. Wissenschaftliche Mitarbeiterin und seit 1988 Mitglied der Geschäftsleitung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Studien zur Technikakzeptanz und speziell zu Zukunftstechnologien. International vergleichende Untersuchungen zu den Wertvorstellungen der Bevölkerung in Europa. Vergleichende Analysen in den alten und neuen Bundesländern. Regelmäßige publizistische Tätigkeit für die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

**Sibylle Krause-Burger**

Geb. in Berlin. Aufgewachsen in Württemberg. Studium der politischen Wissenschaften. Seit 1964 freie Mitarbeit für verschiedene Zeitungen und Rundfunkanstalten. Redakteurin beim SWR in Stuttgart (Chefredaktion Politik), heute SWR. Daneben für mehrere überregionale Zeitungen tätig. Arbeitsschwerpunkte: Innenpolitische Kommentare und Hintergrundberichte, Porträts von Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Ausgezeichnet u.a. mit dem Theodor-Wolff-Preis, dem Karl-Hermann-Flach-Preis, dem Quandt-Medien-Preis und der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg. Mehrere Buchveröffentlichungen, darunter „Helmut Schmidt - Aus der Nähe gesehen“ (1980), „Wer uns jetzt regiert“ (1984), „Die andere Elite“ (1989), „Die neue Elite“ (1995), „Wider den Zeitgeist“ (1996), „Joschka Fischer - Der Marsch durch die Illusionen“ (1997).

**Dr. Kurt J. Lauk**

Geb. 1946 in Stuttgart. Studium der Geschichte, der Theologie und der Politischen Wissenschaften. Master of Business Administration, Stanford University. Promotion in Internationaler Politik. Leitungsfunktionen bei verschiedenen internationalen Unternehmen. Von 1996 bis 1999 Mitglied im Vorstand der DaimlerChrysler AG.

**Rolf Lehmann**

Geb. 1937 in Stuttgart. Schriftsetzerlehre. Studium der Pädagogik und Theologie an der Sekretärschule des CVJM. Verschiedene Leitungsämtler in der evangelischen Jugend- und Bildungsarbeit. Langjähriges Mitglied im Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart. Zwischen 1976 und 1985 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Von 1985 bis 1992 Wirtschaftsbürgermeister von Stuttgart. Danach bis 1996 Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg. Seit 1998 Vorsitzender des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg.

**Prof. Dr. Hans Lenk**

Geb. 1935 in Berlin. Dr. phil., Dr. h.c. mult., Ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Karlsruhe (TH). Von 1991 bis 1993 Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e.V. Dekan der Europäischen Fakultät für Bodenordnung, Straßburg. Vizepräsident der Weltgesellschaft für Philosophie. Ruderolympiasieger 1960 im Achter; WM-Trainer 1966 (Achter). Präsident von drei internationalen Philosophiegesellschaften. Veröffentlichungen: 85 Bücher, über 1000 Aufsätze. Zu gesellschaftspolitischen Fragen: „Eigenleistung“, „Zwischen Wissenschaft und Ethik“, „Wirtschaft und Ethik“ (Mithg.), „Macht und Machbarkeit der Technik“, „Konkrete Humanität“ (1998), „Praxisnahes Philosophieren“ (1999).

**Oliver Mast**

Geb. 1965 in Freudenstadt. Studium der Betriebswirtschaftslehre. Diverse Industrie- und Auslandspraktika. Seit Ende 1992 bei IBM in Deutschland und Großbritannien im Finanzbereich tätig. Verschiedene ehrenamtliche Funktionen. Beschäftigung mit den Auswirkungen des Internet auf Gesellschaft und Politik. Betreuung laufender Versuchsprojekte zu diesem Thema.

**Wolfgang Pföhler**

Geb. 1953 in Mannheim. Studium der Betriebswirtschaftslehre, Abschluss als Diplom-Kaufmann. Von 1981 bis 1997 Bürgermeister der Stadt Mannheim für Jugend, Soziales und Gesundheit. Seit 1997 Geschäftsführer der Klinikum Mannheim gGmbH. Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Vorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des Diakoniekrankenhauses Mannheim.

**Prof. Dr. Ortwin Renn**

Geb. 1951. Studium der Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Journalistik. Professuren in Deutschland, den USA und der Schweiz. Sprecher des Vorstandes der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg; Forschungsbereich „Technik, Gesellschaft und Umweltökonomie“. U.a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Von 1995-1996 Präsident der Europäischen Gesellschaft für Risikoanalyse.

**Prof. Dr. Manfred Rommel**

Geb. 1928 in Stuttgart. Studium der Rechtswissenschaften. In verschiedenen leitenden Funktionen bei der baden-württembergischen Landesregierung tätig, zuletzt als Staatssekretär im Finanzministerium. Von 1974 bis 1996 Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart. Langjähriger Präsident des Deutschen Städtetages. Zahlreiche internationale Ehrungen und Auszeichnungen. Veröffentlichungen u.a. zu finanzwirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen.

**Pfarrer Walter Schmidt**

Geb. 1937 in Mannheim. Studium der Theologie, Philosophie sowie der Religions- und Literaturwissenschaft. Tätigkeit in der kirchlichen Publizistik, der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen und im Gemeindepfarramt in Stuttgart. Beauftragter und Referent der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für Religions- und Weltanschauungsfragen sowie außerkirchliche Sondergemeinschaften. Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg. Veröffentlichungen u.a. über Weltanschauungen, Weltreligionen, Wertewandel und Sinnsuche.

**Heike Schmoll**

Geb. 1962 in Villingen. Studium der Germanistik und Evangelischen Theologie, besonderes Interesse für systematische Theologie. Freie Mitarbeit und Hospitanz bei verschiedenen Medien. Seit 1989 Redakteurin bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Innenpolitik). Arbeitsschwerpunkte: Berichterstattung über kirchliche, kulturelle und bildungspolitische Themen.

**Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch**

Geb. 1950 in Freiburg/Breisgau. Studium der Katholischen Theologie und der Erziehungswissenschaft. Lehraufträge an verschiedenen Universitäten. Seit 1995 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Von 1990 bis 1995 Direktor der Katholischen Akademie für Jugendfragen. Seit 1992 Berater der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Veröffentlichungen zu Fragen kirchlicher Jugendarbeit, zum Verhältnis von Jugend und Religion, zum Religionsunterricht sowie zur beruflichen Fortbildung.

**Dr. Martin Walser**

Geb. 1927. Studium der Literaturwissenschaft, Philosophie, Geschichte. Tätigkeit als Reporter, Regisseur und Hörspielautor für den Süddeutschen Rundfunk. Freier Schriftsteller. Zahlreiche Romane, Novellen, Theaterstücke, Hörspiele und Übersetzungen. Ausgezeichnet unter

anderem mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, dem Hermann-Hesse-Preis, dem Gerhart-Hauptmann-Preis, dem Büchner-Preis und der Zuckmayer-Medaille. Gastdozent an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten.

**Ulrich Wildermuth**

Geb. 1931 in Stuttgart. Studium in Tübingen und München. Redakteur beim „Münchner Merkur“ und verschiedenen anderen Zeitungen und Zeitschriften. Von 1968 bis 1996 Chefredakteur der „Südwest Presse Ulm“. Ausgezeichnet mit dem Theodor-Wolff-Preis.